

5. Änderung des Regionalplans 2015

Teilrücknahme der Grünstreife zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs (Calw)

PLAN UND ÄNDERUNGSBEGRÜNDUNG

5. Änderung des Regionalplans 2015

Teilrücknahme der Grünstreife zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs (Calw)

Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald:	13.12.2017
Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde nach § 13 Abs. 1 LplG (Az.: 5-2424-23/29):	22.05.2018
Erteilung der Genehmigung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht:	15.06.2018

Ausgefertigt:

Pforzheim, den 13. Juni 2018



Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender



Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Linda Fischer

Herausgeber

Regionalverband Nordschwarzwald
Westliche Karl-Friedrich-Str. 29 - 31, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231/14784-0, Fax: -11
www.rvnsw.de, sekretariat@rvnsw.de

Inhaltsverzeichnis

Satzung des Regionalverbands Nordschwarzwald zur Feststellung der 5. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs (Calw)	A
Genehmigung der obersten Landesplanungsbehörde vom 22.05.2018	B
Kartenteil	
Begründung	1
Zusammenfassende Erklärung gemäß § 11 Abs. 3 ROG i.V.m. § 2a Abs. 6 LplG	2
Zusammenstellung der Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Plans (Monitoring)	3

Satzung des Regionalverbands Nordschwarzwald

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



Satzung des Regionalverbands Nordschwarzwald

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 13.12.2017 auf Grund von § 12 Abs. 10 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die 5. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme der Grünstreifen zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs (Calw), Region Nordschwarzwald, bestehend aus einem Kartenteil (Anlage zu dieser Satzung), wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt auf Grund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die genehmigte Karte verbindlich.
- (2) Gleichzeitig tritt der entsprechende Teil der Satzung vom 12.05.2004 über die Feststellung des Regionalplans 2015 der Region Nordschwarzwald außer Kraft.

Pforzheim, den 13.12.2017

Jürgen Kurz
(Verbandsvorsitzender)



Genehmigung der obersten Landesplanungsbehörde



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Az.: 5-2424-23/29

Genehmigung

5. Änderung des Regionalplans 2015 der Region Nordschwarzwald – Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs (Calw)

Verbindlicherklärung

1. Die von der Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald am 13. Dezember 2017 als Satzung beschlossene 5. Änderung des Regionalplans 2015 der Region Nordschwarzwald – Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs (Calw), bestehend aus einem als Anlage zur Satzung beigefügten Kartenteil, wird gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385) für verbindlich erklärt.

Die Verbindlicherklärung umfasst die zeichnerische Darstellung in der Raumnutzungskarte.

Die Begründung nimmt nicht an der Verbindlichkeit teil.

2. Gemäß § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ziele „Z“ nach Maßgabe des Regionalplans bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

- 2 -

3. Die 5. Änderung des Regionalplans 2015 der Region Nordschwarzwald – Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs (Calw), wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung dieser Genehmigung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg („Staatsanzeiger“) verbindlich.

Stuttgart, den 22. Mai 2018



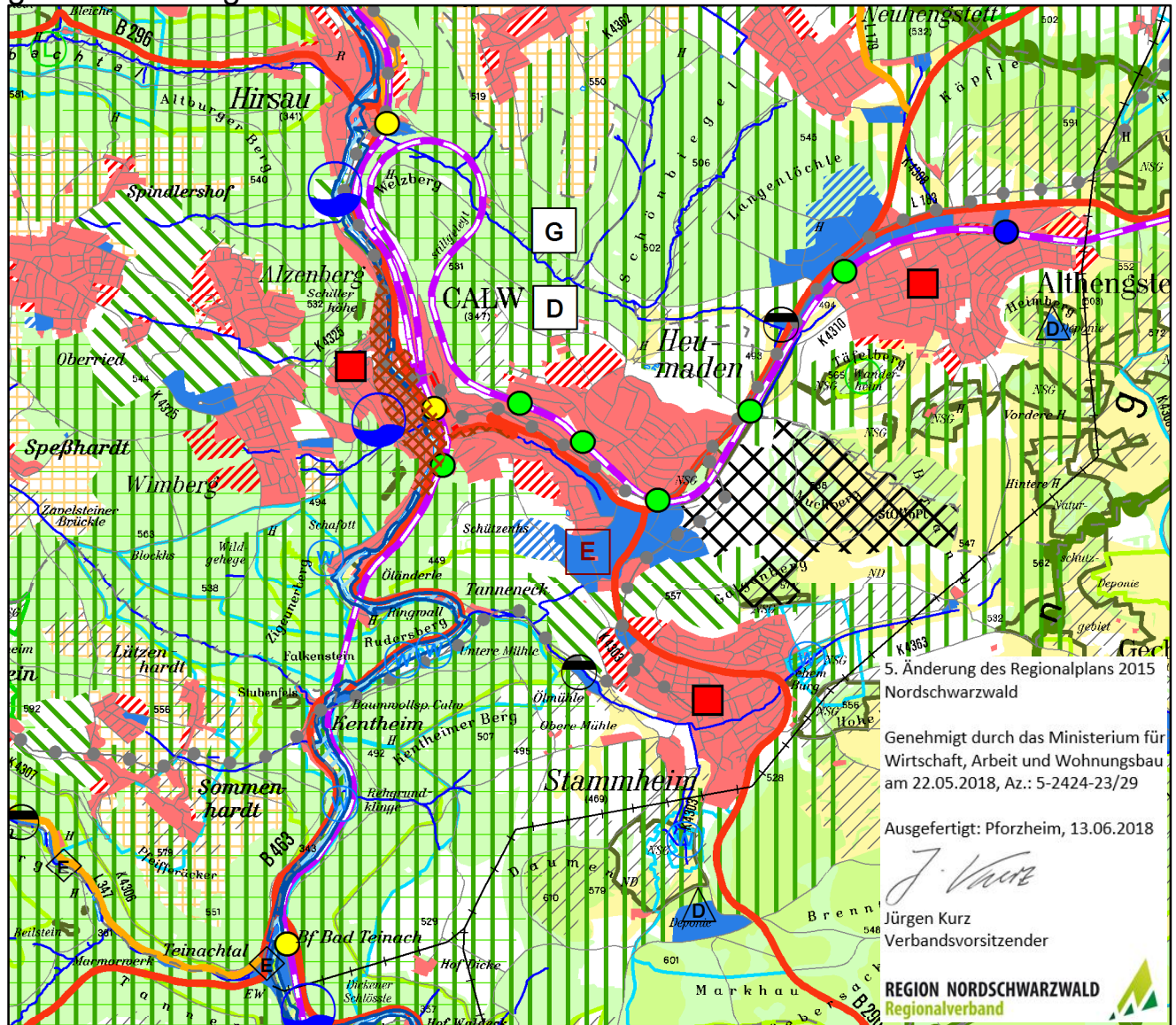
Ralph König
Leitender Ministerialrat
in Vertretung des Abteilungsleiters



Kartenteil

5. Änderung des Regionalplans 2015
 Teilrücknahme der Grünstreife zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt
 sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünstreifens

gemäß Satzungsbeschluss vom 13.12.2017



5. Änderung des Regionalplans 2015, Ausschnitt aus der verbindlichen Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 - Teilrücknahme der Grünstreife und des Regionalen Grünstreifens

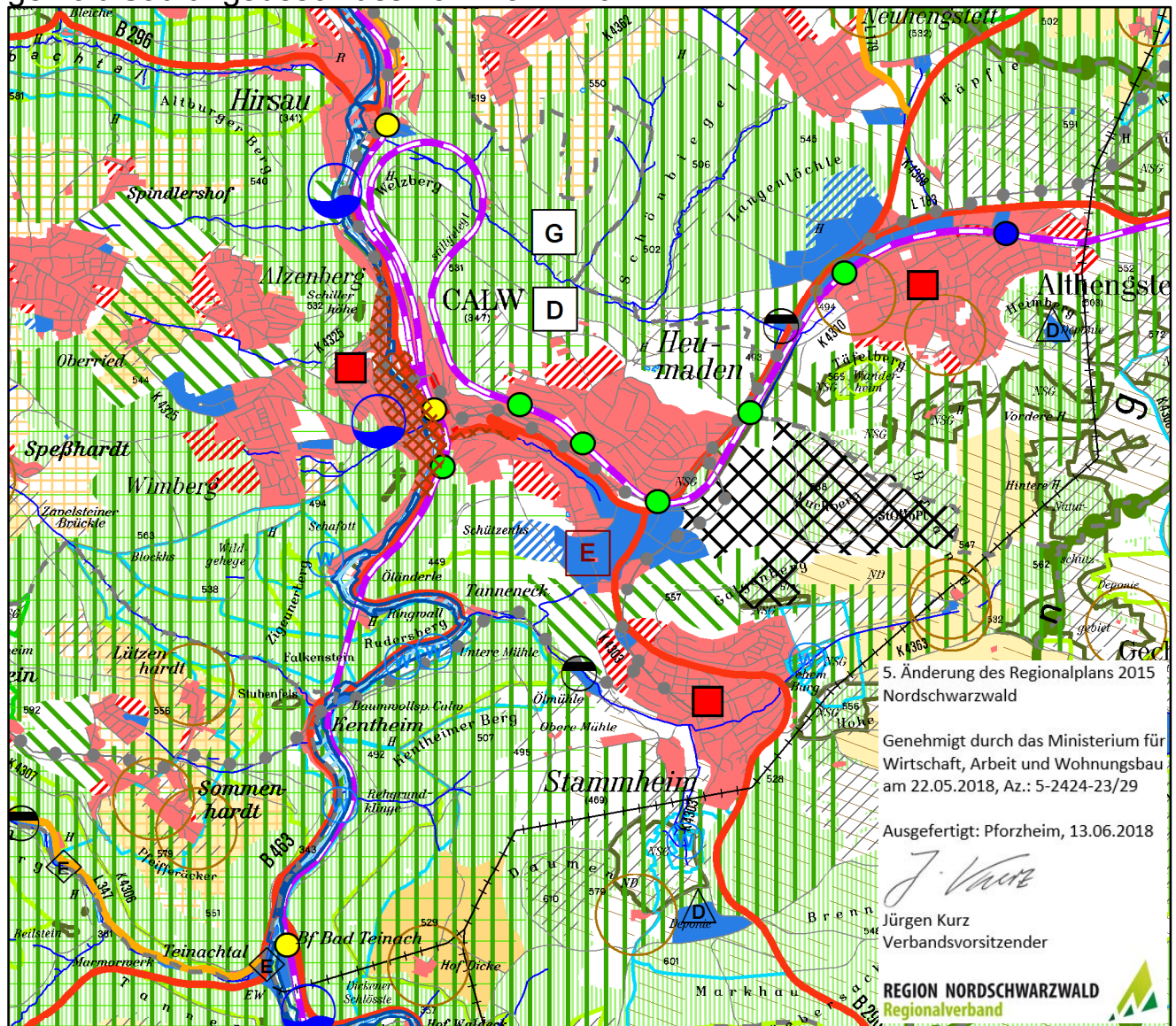
<p>Legende (Auszug)</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünstreife Regionaler Grünstreifen GE / GI Bestand GE / GI Planung Wohnen Bestand Wohnen Planung Bodenschutz 	<p>5. Änderung des Regionalplans 2015 Teilrücknahme der Grünstreife zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünstreifens</p> <p>14.03.17 LF</p>	<p>N</p> <p>1:50.000</p>
	<p>0 500 1.000 2.000 Meter</p>	
<p>Datenquelle: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (LUBW). Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 50.000 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden- Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19</p> <p style="text-align: right;">REGION NORDSCHWARZWALD Regionalverband </p>		

ergänzender Kartenteil

(in der Karte sind die verbindlichen Festlegungen der Landwirtschaft ergänzt)

5. Änderung des Regionalplans 2015
 Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie
 Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs

gemäß Satzungsbeschluss vom 13.12.2017



5. Änderung des Regionalplans 2015, Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015, einschließlich 1., 2. und 4. Änderung sowie der Festlegungen und eines Vorschlags zur Landwirtschaft - Teilrücknahme der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs

<p>Legende (Auszug)</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünzäsur Regionaler Grünzug Vorranggebiet für die Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft Bodenschutz (veränderte Signatur) Erholung und Tourismus 	<p>5. Änderung des Regionalplans 2015 Teilrücknahme der Grünzäsur zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs</p> <p>14.03.17 LF</p> <div style="text-align: center;"> <p>0 500 1.000 2.000 Meter</p> </div>	<div style="text-align: center;"> <p>N</p> <p>1:50.000</p> </div>
<p style="text-align: right;">Datenquelle: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (LUBW). Hintergrund: Digitale Topographische Karte 1 : 50.000 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19</p>		

5. Änderung des Regionalplans 2015

Teiltrücknahme der Grünstreife zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs (Calw)

Begründung:

Die Grünstreife und der Regionale Grünzug zwischen der Kernstadt und Calw-Stammheim sollen am südlichen Ortsrand von Calw in einem Teilbereich (3,0 ha Grünstreife und 1,4 ha Regionaler Grünzug) zurückgenommen werden, um im Anschluss an das Gewerbegebiet „Stammheimer Feld“ eine Erweiterung des Gewerbegebietes ermöglichen zu können. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens abgelehnt, da Grundzüge der Planung berührt werden. Daher ist zur Realisierung der Planung eine Änderung des Regionalplans 2015 erforderlich. Diese Änderung wurde durch die Stadt Calw beantragt. Die politische Entscheidung zur Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens erfolgte ausschließlich unter dem Aspekt der für die Stadt Calw für notwendig erachteten Entwicklung eines Gewerbegebietes.

Zur Bedarfsermittlung hat die Stadt Calw durch das Büro Reschl und Höschele aus Stuttgart 2014 ein „Strategiekonzept Gewerbeentwicklung – Gewerbeflächenbedarf“ erstellen lassen. Darin wird insbesondere aus der Betrachtung der tatsächlichen Baufertigstellungen zwischen 2003 und 2013 dargestellt, dass sich im Prognosezeitraum bis 2030 ein Bedarf von etwa 20 bis 32 ha Gewerbeflächen für die Stadt Calw ergibt, der auch durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Forstdirektion Freiburg akzeptiert wird. Zur Deckung des Bedarfes nach gewerblichen Bauflächen wurden insgesamt fünf Alternativstandorte einer näheren Untersuchung unterzogen. Das Gutachten kommt nachvollziehbar zum Ergebnis, dass zur kurzfristigen Bedarfsdeckung die Fläche „Stammheimer Feld, kleine Erweiterung“ mit ca. 5 ha entwickelt werden soll. Darüber hinaus soll parallel eine bauabschnittsweise Entwicklung des Gewerbegebietes „Lindenrain“ mit ca. 21 ha erfolgen. Die anderen Alternativen scheiden u.a. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit aus. Die somit einzige realisierbare Alternative liegt innerhalb der regionalplanerisch gebietsscharf festgelegten Grünstreife und einem Regionalen Grünzug zwischen der Kernstadt und Calw-Stammheim. Da gemäß PS 3.2.2 Z (1) in Grünstreifen bzw. PS 3.2.1 Z (2) in Regionalen Grünzügen eine bauliche Entwicklung unzulässig ist und ein Zielabweichungsverfahren durch das Regierungspräsidium abgelehnt wurde, ist die Teiltrücknahme der Grünstreife und des Regionalen Grünzugs durch die Änderung des Regionalplans 2015 erforderlich.

Das Raumordnungsgesetz sieht nach § 9 i.V.m. § 2a des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg vor, bei der Änderung eines Regionalplans eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments durchzuführen. Hierzu wurde ein Umweltbericht erstellt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen und Wechselwirkungen der Änderung bezogen auf die Schutz-

güter (Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Flora/Fauna/Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/Luft) beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil der Begründung beigefügt. Wesentliches Ergebnis der Umweltprüfung ist, dass bei Realisierung der Planung nach derzeitigem Kenntnisstand mit hohen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und auf das Schutzgut Klima/Luft gerechnet werden muss. In Teilbereichen wie beispielsweise im Bereich Kultur- und Sachgüter sind die Auswirkungen auf Regionalplanungsebene nicht absehbar. Dazu müssen Untersuchungen auf Ebene der Bauleitplanung erfolgen. Da die Alternativenprüfung jedoch ergeben hat, dass aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und erheblicher Umweltauswirkungen lediglich die gewählte Alternative südlich des bestehenden Gewerbegebietes „Stammheimer Feld“ in Verbindung mit dem Gebiet „Lindenrain“ für die Entwicklung eines Gewerbegebietes geeignet ist, und derzeit von ausgleichbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter auszugehen ist, wurde die Grünzäsur und der Regionale Grünzug zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt durch die 5. Änderung des Regionalplans zur Realisierung eines Gewerbegebietes teilweise zurückgenommen. Es wird auf den Umweltbericht verwiesen.

Änderungen der Plansätze des Regionalplans 2015 sind nicht erforderlich, da sich die Änderung ausschließlich auf den Planteil des Regionalplans 2015 bezieht.

Nach § 2a (6) LplG enthält die Begründung der Regionalplanänderung auch eine zusammenfassende Erklärung sowie eine mit der höheren Raumordnungsbehörde abgestimmte Zusammenstellung der Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung der Änderung (Monitoring).

Zusammenfassende Erklärung

a) Berücksichtigung von Umwelterwägungen

Die Umweltbelange wurden insbesondere durch die abgestufte Vorgehensweise bei der Alternativenauswahl berücksichtigt. Es wurde die Alternative ausgewählt, die zum einen aufgrund ausreichender Flächengröße und kurzfristiger Verfügbarkeit realisierbar ist und zum anderen die voraussichtlich geringsten Umweltauswirkungen erwarten lässt. Die konkrete Umsetzung umweltschützender Belange muss im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

b) Berücksichtigung des Umweltberichtes sowie der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach LplG § 9 (3) bis (7) und § 12 (2) bis (6) und Darstellung der Gründe, die nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten für die Festlegungen des Plans entscheidungserheblich waren

Wie im Umweltbericht dargestellt, sind relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten. Von unüberwindbaren Beeinträchtigungen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszugehen. Entscheidungserheblich für die Festlegung im Plan waren daher zum einen die Ergebnisse der Umweltprüfung, die Notwendigkeit der Stadt Calw ihre Aufgabe als Mittelzentrum

und Gewerbeschwerpunkt zu sichern sowie die Alternativenprüfung mit dem Ergebnis, dass der ausgewählte Standort und das Gebiet „Lindenrain“ die einzigen realisierbaren Standorte sind.

Weitere Erkenntnisse, die zu einer Änderung des Planentwurfs führen würden, hat auch das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 3 bis 7 und § 12 Abs. 2 bis 6 Landesplanungsgesetz nicht ergeben.

Zusammenstellung der Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Plans (Monitoring)

Die Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Verwirklichung der Regionalplanänderung (Monitoring) soll dazu dienen, unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Damit sollen im Sinne einer planerischen Nachsorge Fehlentwicklungen erkannt und behoben werden können. Bei der Regionalplanänderung ist insbesondere zu überwachen, wie sich die Rücknahme der Grünstreifen und des Regionalen Grünzugs für die Ansiedlung eines Gewerbegebietes auf die Belastung des Landschaftsraumes durch Lärm und Freiflächenverlust auswirkt. Diese Überwachung kann im Rahmen der nächsten Gesamtfortschreibung des Regionalplans erfolgen und möglicherweise zu einer Neufestlegung einer Grünstreifen oder eines Regionalen Grünzugs an anderer Stelle führen.

Die konkreten Auswirkungen durch die Ansiedlung des Gewerbegebietes werden auf der Grundlage der Umweltberichte zu den nachfolgenden Bauleitplanverfahren in den nachgeordneten Planungsebenen überwacht.

Das Monitoring wurde mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt.

5. Änderung des Regionalplans 2015

Teilrücknahme der Grünstreife zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie Teilrücknahme eines Regionalen Grünstreifens (Calw)

UMWELTBERICHT

Bericht über die Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2008),

i.V.m. § 2a Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) in der Fassung vom 10.07.2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103),

als eigenständiges Dokument gem.§ 2a Abs. 1 LplG

Ausgefertigt: Pforzheim, 13.06.2018



Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Linda Fischer

Herausgeber

Regionalverband Nordschwarzwald
Westliche Karl-Friedrich-Str. 29 - 31, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231/14784-0, Fax: -11
www.rvnsw.de, sekretariat@rvnsw.de

Inhaltsverzeichnis

1	<u>EINLEITUNG</u>	5
1.1	KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DER 5. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS 20155	
1.2	DARSTELLUNG DER ZIELE DES UMWELTSCHUTZES UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG	8
1.2.1	REGIONALISIERTE UMWELTSCHUTZZIELE	8
1.2.2	ART DER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTZIELE BEI DER REGIONALPLANÄNDERUNG	9
2	<u>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</u>	9
2.1	BESTANDSAUFNAHME DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS EINSCHLIEßLICH DER UMWELTMERKMALE DER GEBIETE, DIE VORAUSSICHTLICH ERHEBLICH BEEINFLUSST WERDEN	10
2.1.1	MENSCH	11
2.1.2	KULTUR- UND SACHGÜTER	11
2.1.3	LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD	12
2.1.4	FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT	14
2.1.5	BODEN	14
2.1.6	WASSER	15
2.1.7	KLIMA/LUFT	16
2.2	STATUS-QUO-PROGNOSE	16
2.3	BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	16
2.4	ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	18
2.4.1	STANDORTALTERNATIVEN UND BEWERTUNG	18
2.4.2	GESAMTBEWERTUNG DER ALTERNATIVEN	20
3	<u>VORGEHENSWEISE BEI DER UMWELTPRÜFUNG SOWIE HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN</u>	21
3.1	VORGEHENSWEISE BEI DER UMWELTPRÜFUNG	21
3.2	SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN	22
4	<u>MONITORING</u>	22
5	<u>ZUSAMMENFASSUNG</u>	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verbindlicher Regionalplan 2015 und 5. Änderung des Regionalplans 2015	7
Abbildung 2: Lage des Plangebietes	11
Abbildung 3: Landschaftsbildprägende Funktion der Grünzäsur	12
Abbildung 4: Alternativstandorte	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regionalisierte Umweltschutzziele	8
Tabelle 2: Bewertung der Umweltauswirkungen	16

Anhang----- 24

Karte 1:	Grünzäsur und Grünzug Calw und Plangebiet
Karte 2a:	Schutzgut Mensch – Raumstrukturen im Grünzug
Karte 2b:	Schutzgut Mensch – Raumstrukturen in der Grünzäsur
Karte 3b:	Schutzgut Landschaft/ Landschaftsbild – Grünzäsur (mit Kenngrößen) und Grünzug mit FNP-Daten
Karte 4a:	Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität – Schutzgebiete Offenland
Karte 4b:	Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität – Schutzgebiete Wald
Karte 4c:	Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität – Biotopverbund mittlerer Standorte
Karte 5a:	Schutzgut Boden – Bedeutsame Böden "Ausgleichskörper im Wasserhaushalt"
Karte 5b:	Schutzgut Boden – Bedeutsame Böden "Standort für Kulturpflanzen"
Karte 5c:	Schutzgut Boden – Bedeutsame Böden "Filter- und Pufferkapazität"
Karte 5d:	Schutzgut Boden – Bedeutsame Böden "Standort für natürliche Vegetation"
Karte 6:	Schutzgut Wasser – Wasserschutzgebiete
Karte 7:	Schutzgut Klima, Luft – Kaltluft

1 Einleitung

Die Stadt Calw hat mit Schreiben vom 20.10.2014 die Änderung des Regionalplans 2015 beantragt. Ziel des Antrages ist die Teilrücknahme einer Grünstreife zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie die Teilrücknahme eines Regionalen Grünzuges, um dort das bestehende Gewerbegebiet „Stammheimer Feld“ erweitern zu können.

Die Erweiterungsfläche umfasst insgesamt 4,4 ha. Davon würde auf einer Tiefe von rund 100 m in einem Umfang von etwa 3 ha in die Grünstreife und von etwa 1,4 ha in einen Regionalen Grünzug eingegriffen. Aufgrund des Umfangs der Überlagerungen scheidet ein Zielabweichungsverfahren aus. Eine Änderung des Regionalplans 2015 ist zur Umsetzung der Planung erforderlich. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 03.12.2014 der Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens zur Teilrücknahme der Grünstreife und des Grünzuges zugestimmt.

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der 5. Änderung des Regionalplans 2015

Anlass der 5. Änderung des Regionalplans 2015 ist die Absicht der Stadt Calw, das bestehende Gewerbegebiet „Stammheimer Feld“ zu erweitern. Das Mittelzentrum Calw verfügt derzeit über ein Gewerbeflächenangebot von städtischen Flächen von ca. 1,5 ha. Zu seinen Aufgaben als Mittelzentrum und Gewerbeschwerpunkt mit 22.374 Einwohnern (Stand 4/2013) gehört die Bereitstellung eines quantitativen und qualitativen Angebotes an verfügbaren Gewerbeflächen, um vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und gute Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von neuen Unternehmen zu schaffen. Mit dem derzeitigen Angebot an verfügbaren Gewerbeflächen kann die Stadt Calw ihrer Aufgabe als Mittelzentrum zukunftsorientiert nicht gerecht werden. Daher besteht Handlungsbedarf und die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen ist grundsätzlich nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Zur Bedarfsermittlung hat die Stadt Calw durch das Büro Reschl und Hörschele aus Stuttgart 2014 ein „Strategiekonzept Gewerbeentwicklung – Gewerbeflächenbedarf“ erstellen lassen. Darin wird insbesondere aus der Betrachtung der tatsächlichen Baufertigstellungen zwischen 2003 und 2013 dargestellt, dass sich im Prognosezeitraum bis 2030 ein Bedarf von etwa 20 bis 32 ha für die Stadt Calw ergibt, der auch durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Forstdirektion Freiburg akzeptiert wird. Zur Deckung des Bedarfes nach gewerblichen Bauflächen wurden insgesamt fünf Alternativstandorte einer näheren Untersuchung unterzogen.

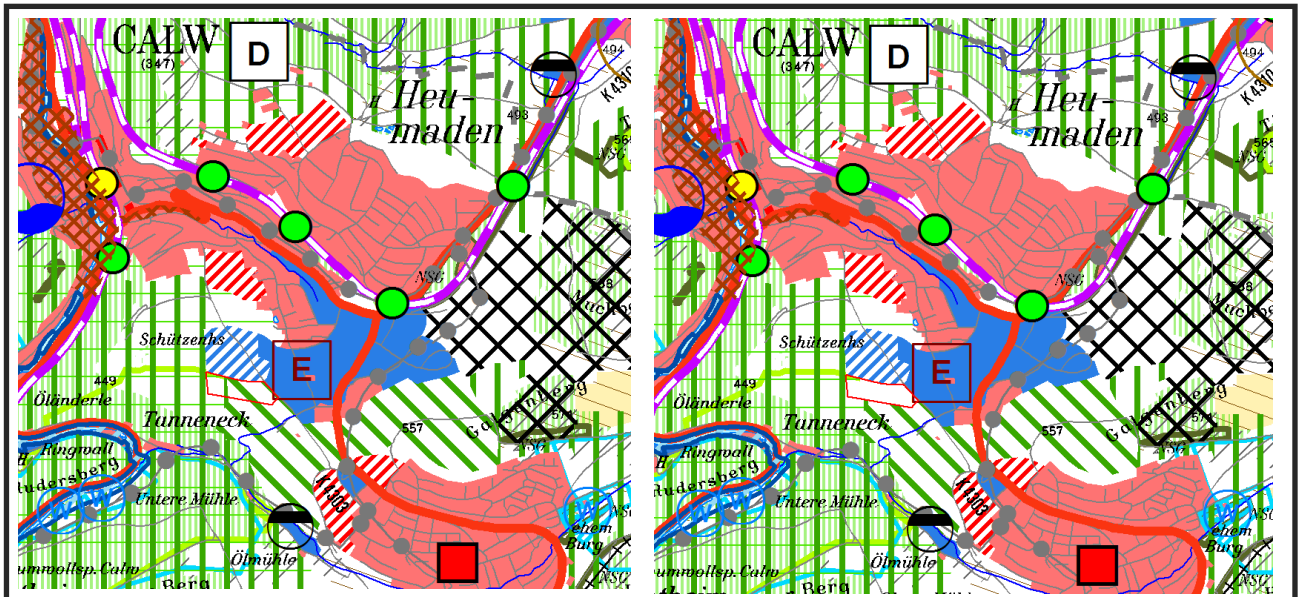
Das Gutachten kommt nachvollziehbar zum Ergebnis, dass zur kurzfristigen Bedarfsdeckung die Fläche „Stammheimer Feld, kleine Erweiterung“ mit ca. 5 ha entwi-

ckelt werden soll. Darüber hinaus soll parallel eine bauabschnittweise Entwicklung des Gewerbegebiets „Lindenrain“ mit ca. 21 ha erfolgen.

Die somit einzige vernünftige Alternative liegt innerhalb der regionalplanerisch gebietsscharf festgelegten Grünstreife zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt sowie in einem Regionalen Grünzug und wird einer Umweltprüfung unterzogen. Da gemäß PS 3.2.2 Z (1) in Grünstreifen und gemäß PS 3.2.1 Z (2) in Grünzügen eine bauliche Entwicklung unzulässig bzw. stark eingeschränkt ist, ist die Teilrücknahme der Grünstreife und des Grünzuges durch die Änderung des Regionalplans 2015 erforderlich.

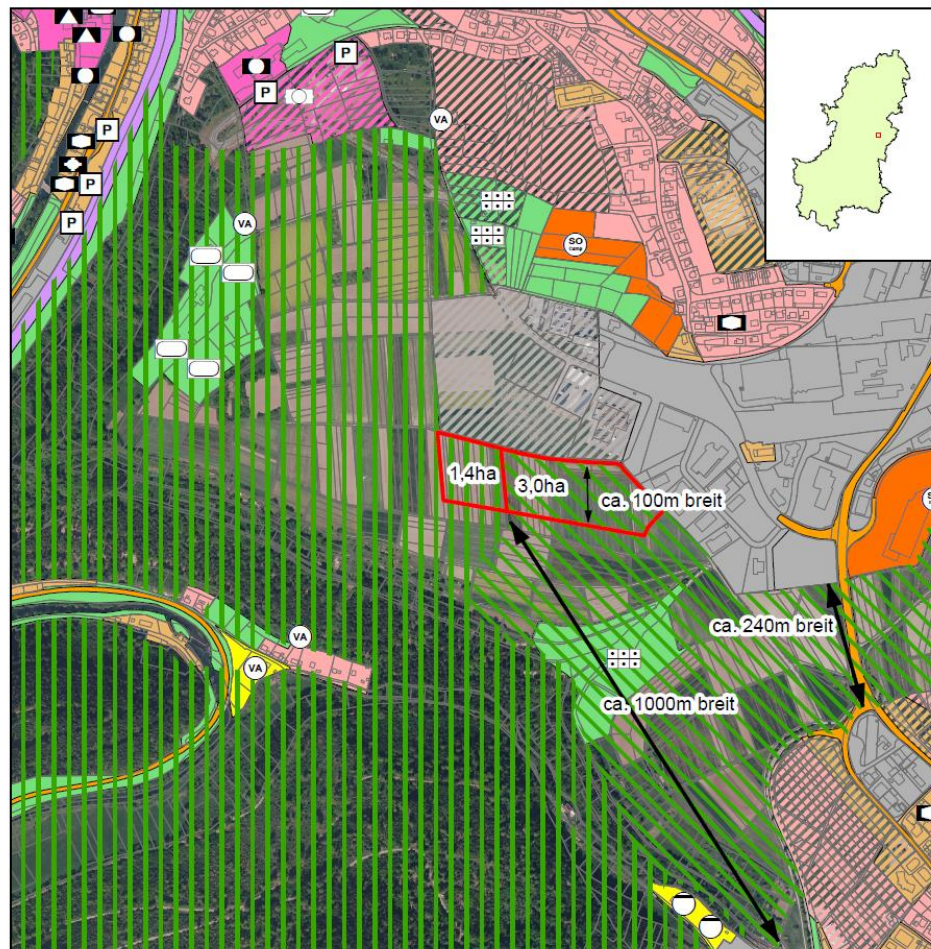
Der Änderungsbereich umfasst 4,4 ha. Er liegt am südlichen Ortsrand der Kernstadt und schließt direkt an das bestehende Gewerbegebiet „Stammheimer Feld“ an. Das ebene Gelände wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Westlich und südlich erstrecken sich die Täler der Nagold und des Schlittenbachs mit teilweise steilen Seitenhängen. Verkehrlich ist der Standort durch die Lage nahe der B 296 gut erschlossen.

Abbildung 1: Verbindlicher Regionalplan 2015 und 5. Änderung des Regionalplans 2015



Verbindlicher Regionalplan 2015, Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte, ergänzt um die verbindlichen Festlegungen zur Landwirtschaft

5. Änderung des Regionalplan 2015, Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte, ergänzt um die verbindlichen Festlegungen zur Landwirtschaft, Rücknahme der Grünstreifen und des Regionalen Grünzugs



Datenquelle:
 Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg (AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2016) sowie eigene Festlegungen. Grundlage: „Digitale Orthophotos (DOP) color“ © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden- Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19

Luftbildausschnitt mit Überlagerung Grünstreifen/Grünzug und Plangebiet mit FNP-Daten

1.2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung

1.2.1 Regionalisierte Umweltschutzziele

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind die wesentlichen umweltfachlichen Ziele aufgeführt, die bei der Änderung des Regionalplans berücksichtigt werden sollen.

Tabelle 1: Regionalisierte Umweltschutzziele

Schutzgut	zugeordnete Schutzbelange	Regionalisierte Umweltschutzziele
1 Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Freizeit und Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Emissionen (Lärm, Geruch, Erschütterungen) insbes. in Wohngebieten und -umfeld • Erhaltung des Freizeit- und Erholungswertes • Vermeidung von zusätzlichem motorisierten Verkehr
2 Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-, Boden- und Kulturdenkmale sowie Sachgüter • Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern • Erhalt von Sachgütern
3 Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild • Landschaftszerschneidung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft • Minimierung von Eingriffen in die Landschaft • Vermeidung von Landschaftszerschneidung
4 Flora, Fauna, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziale für das Vorkommen geschützter Tiere und Pflanzen • Lebensräume von Tieren u. Pflanzen • Zusammenhang der Lebensräume, Biotopverbundsystem 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz • Erhaltung/Schaffung von Biotopverbundsystemen • Erhaltung großer unzerschnittener Räume • Wahrung der Erhaltungsziele der Natura2000-Gebiete
5 Boden	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Bodenfunktionen • Archivfunktion und Seltenheit von Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der nat. Bodenfunktionen wie Puffer für Schadstoffe, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Standort für Kulturpflanzen / Standort für natürliche Vegetation • Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Bodens auf nicht mehr genutzten Flächen
6 Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserdargebot, -menge, -qualität und -schutzwürdigkeit • Oberflächengewässerqualität, chem. Zustand, Ökologie • Hochwasserschutz, Rückhaltung • Trink- und Brauchwasserversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Quell- und Grundwasserschutz • Schonung von Bereichen mit hoher Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffen • Schutz der Oberflächengewässer vor Schadstoffeintrag, Sicherung der Gewässergüte • Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz

Schutzgut	zugeordnete Schutzbelange	Regionalisierte Umweltschutzziele
7 Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Luftqualität • Klimarelevante Freiräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der CO₂-Emissionen • Verbesserung der Klima- und Luftqualität • Vermeidung der Beeinträchtigung von Erholungsräumen durch Luftschadstoffe
8 Schutzgut-übergreifende Belange/ Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastungen der Landschaft/ der Umwelt • mögliche Überlastungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Inanspruchnahme besonders hochwertiger Flächen auf das unbedingt notwendige Maß

1.2.2 Art der Berücksichtigung der Umweltziele bei der Regionalplanänderung

Die Berücksichtigung der Umweltziele erfolgte bei der 5. Änderung des Regionalplans insbesondere durch die abgestufte Vorgehensweise bei der Alternativenauswahl (vgl. Kap.2.4). Es wurde die Alternative für die weitere Untersuchung eingestellt, die zum einen aufgrund ausreichender Flächengröße und kurzfristiger Verfügbarkeit vernünftig ist und zum anderen die voraussichtlich geringsten Umweltauswirkungen erwarten lässt. Die konkrete Umsetzung umweltschützender Belange kann nur im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen werden im Folgenden zwei Bereiche betrachtet. Zum einen wird der geplante Standort für das Gewerbegebiet untersucht und zum anderen werden die Auswirkungen durch das geplante Gewerbegebiet auf die Funktionen der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs zwischen der Kernstadt und Calw-Stammheim insgesamt betrachtet (vgl. Anhang, Karte 1). Hierbei wird die Grünzäsur als Ganzes beleuchtet, während der Regionale Grünzug nur in einem Radius von 500 m um das geplante Gewerbegebiet untersucht wird, da davon ausgegangen wird, dass über diesen Raum hinaus keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die geplante Erweiterung greift in einen Regionalen Grünzug und eine Grünzäsur gemäß Regionalplan 2015 ein. Die Gesamtfläche umfasst 4,4 ha, wovon 1,4 ha einen Regionalen Grünzug und 3,0 ha eine Regionale Grünzäsur überlagern. Die Erweiterung würde auf einer Breite von etwa 100 m in die Grünzäsur/den Regionalen Grünzug eingreifen (vgl. Abb. 1).

Funktion der Grünzäsur:

Als grundlegende Funktionen von Grünzäsuren lassen sich folgende Punkte nennen:

- Siedlungsgliederung: Die bestehende Siedlungsabfolge soll erhalten werden und die die klare Ablesbarkeit der Ortsteile soll erhalten werden,
- eine nachteilige Zersiedlung soll vermieden werden,

- Erhaltung von ökologischen Funktionen im gegebenen Umfang entsprechend der Funktion der Grünzüge,
- Sicherung der Naherholung im Umfeld der Siedlungen,
- Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen abseits der Straßen analog dem funktionalen Straßennetz sowie
- Verbindungselement zu den Grünzügen.

Im vorliegenden Fall dient die Grünzäsur der Siedlungsgliederung und Offenhaltung des Freiraums zwischen dem Stadtteil Stammheim und dem Gewerbegebiet „Stammheimer Feld“. Die Grünzäsur ist an ihrer schmalsten Stelle etwa 240 m breit. Der Eingriffsbereich befindet sich jedoch in einem Bereich, in dem die Grünzäsur über eine Breite von etwa 1 km verfügt und im Übergang zu einem Regionalen Grünzug. Die geplante südliche Abgrenzung des Gewerbegebietes greift die topografischen Gegebenheiten vor Ort auf. Im Rahmen des Bebauungsplans soll entsprechend ein Übergang durch einen breiten Gehölzstreifen zur freien Landschaft geschaffen werden.

Durch die Erweiterung würde an der breitesten Stelle der Grünzäsur eingegriffen werden. Zwar würde die Grünzäsur durch den Eingriff an dieser Stelle um ca. 100 m verkleinert, die Funktion der Grünzäsur zur Freihaltung des Offenraums zwischen Stammheim und der Kernstadt würde jedoch erhalten bleiben.

Funktion des Grünzuges:

Regionale Grünzüge sollen ein ausgewogenes Verhältnis von Siedlungsflächen und Freiflächen gewährleisten. Sie nehmen eine Vielzahl von oft überlagernden Freiraumaufgaben wahr.

Im vorliegenden Fall kommen dem Grünzug insbesondere die Funktionen des Bodenschutzes (gute Standorteigenschaften für die landwirtschaftliche Nutzung), des Klimaschutzes (Fläche mit ausgleichender Wirkung für die Kernstadt) sowie des Schutzes für die Erholung (Naherholungsflächen mit Anschluss an südlich gelegene Erholungsflächen) zu. Da es sich um einen im Verhältnis zur großräumigen Festlegung des Grünzuges kleinen Eingriff im Randbereich handelt, die klimatischen Auswirkungen laut gutachterlicher Untersuchung bei der Erweiterung des Stammheimer Feldes vertretbar sind, bliebe die großräumige Funktion des Grünzuges bei der vorgesehenen Erweiterung erhalten.

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Der derzeitige Zustand der einzelnen Umweltschutzgüter ist wie folgt zu beschreiben:

2.1.1 Mensch

Die Grünzäsur mit einer Ausdehnung von maximal 1000 m zwischen der Kernstadt und Calw-Stammheim und der Regionale Grünzug besitzen eine relativ hohe Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsfunktion. In der 500 m-Wirkzone des Regionalen Grünzugs und angrenzend finden derzeit Sport- und Freizeitnutzungen (Schützenhaus, Tennisplätze, Bolzplatz u.a.) statt (vgl. Anhang, Karte 2a). Auf den Flächen nördlich des Stammheimer Feldes befindet sich ein Campingplatz. Die Grünzäsur und der Regionale Grünzug zwischen der Kernstadt und Calw-Stammheim dienen somit der Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Südlich des Gebietes schließt sich zum Tal der Nagold und zum Schlittenbach ein Kleingartengebiet an (vgl. Anhang, Karte 2b). Das von der Änderung betroffene Gebiet selbst ist allerdings intensiv landwirtschaftlich genutzt, schließt sich direkt an das bestehende Gewerbegebiet an und ist für Erholungssuchende eher unattraktiv. Bei einer Inanspruchnahme der Fläche für Gewerbebezüge ginge eine Fuß- und Radwegverbindung nach Stammheim verloren, die nach Aussage der Stadt Calw aber wieder hergestellt werden würde.

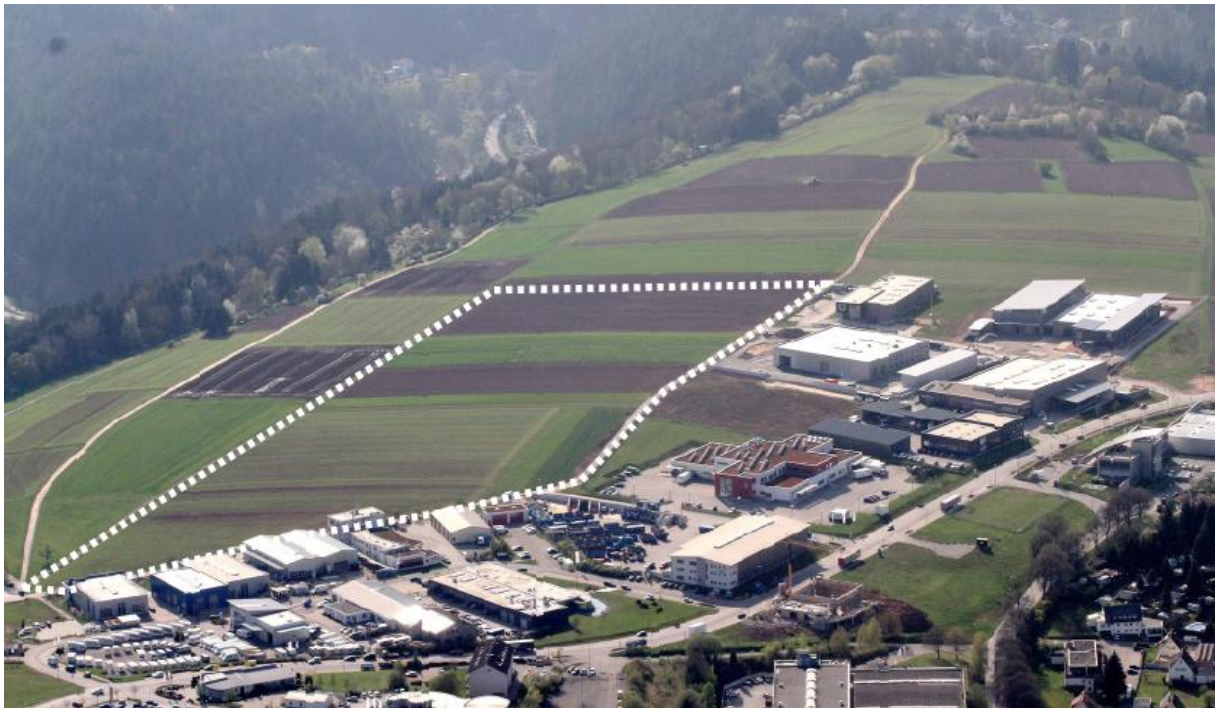


Abbildung 2: Lage des Plangebietes

2.1.2 Kultur- und Sachgüter

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind im Plangebiet selbst nicht direkt betroffen. Allerdings können sich außerhalb bebauter Gebiete gem. §§ 1, 12 oder 28 DSchG geschützte Objekte der Bau- und Kunstdenkmalpflege befinden. Meist handelt es sich dabei um Klein- und Flurdenkmale, wie zum Beispiel Bildstöcke, Wegkreuze, historische Grenzsteine oder auch Kapellen oder ältere Brückenanlagen.

Selbst wenn diese Objekte noch nicht in der Denkmalliste erfasst sind, sind sie als Kulturdenkmale zu behandeln, sofern sie Kulturdenkmaleigenschaften besitzen.

Archäologische Denkmalpflege

Es sind keine Hinweise auf Denkmäler vorhanden. Die Prüfung, ob durch die Planung tatsächliche Belange der archäologischen Denkmalpflege betroffen sind, erfolgt daher im Rahmen der Bauleitplanung.

2.1.3 Landschaft/Landschaftsbild

Das Plangebiet und seine Umgebung nehmen eine östlich des Nagoldtals gelegene Hochfläche ein. Das Gebiet befindet sich am östlichen Rand der Enz-Nagold-Platte (Schwarzwald-Randplatten), d.h. im Übergang zur Gäulandschaft. Die Flächen werden landwirtschaftlich als Acker oder Grünland genutzt; im Osten schließen die Gewerbegebiete Stammheimer Feld I und II und weiter über die B 296 die Kimmichwiesen an. Im Westen fällt das hier bewaldete, forstlich genutzte Gelände steil ins Nagoldtal ab. Das Gebiet ist mit der landwirtschaftlichen Nutzung insgesamt wenig strukturiert. Das Plangebiet selbst ist von Südosten her (B 296, Stammheim) gut einsehbar; bedeutende landschaftsbildprägende Elemente sind jedoch keine vorhanden und es liegt dementsprechend eine nutzungsbedingt geringe Strukturvielfalt vor.

Grünzäsur

Die Grünzäsur ist durch ihre Größe und die vorherrschenden Freiraumnutzungen landschaftsbildprägend. Die Grünzäsur hat mit ca. 240 m Breite ihre schmalste Stelle



Abbildung 3: Landschaftsbildprägende Funktion der Grünzäsur

direkt im Zentrum an der B 296. Nach Osten und Westen dehnt sich die Grünstreife bis auf 600 m bzw. 1000 m aus. Im östlichen Teil prägt ein Mosaik an unterschiedlichen, z.T. hochwertigen Vegetationsformen (Äcker, Grünland, Hecken, Wald) die Grünstreife. Im westlichen Teil, wo die Grünstreife zurückgenommen werden soll, dominiert intensive Landwirtschaft. Landschaftsprägende Strukturen sind hier nicht vorhanden. Die Grünstreife hat hier ihre längste Ausdehnung von etwa 1000 m. Sie ist nach Flächenumfang und Ausprägung groß genug, um die gewollte optische Trennung der beiden Ortsteile zu gewährleisten (vgl. Anhang, Karte 3).

Vorbelastungen in der Grünstreife

Im Idealfall ist eine Grünstreife frei von baulichen Anlagen und jeglichen Nicht-Freiraumnutzungen. Dieser Idealfall ist im dichtbesiedelten Raum eher die Ausnahme.

Einzelne technische Elemente wie die B 296 und Stromleitungen sind unter den gesellschaftlichen Gegebenheiten integrale Bestandteile des heutigen Landschaftsbildes und sind hinzunehmen. Da eine Straße nicht mit Hochbauten verbunden ist, werden die Sichtbeziehungen und die Offenhaltung der Landschaft als wesentliche Funktionen der Grünstreife durch die Straßenverläufe der B 296 nicht entscheidend beeinträchtigt.

Allerdings finden in der Grünstreife im östlichen Teil Sport- und andere Freizeitnutzungen mit baulichen Anlagen statt (z.B. Hundesportverein). Im westlichen Teil ist eine Kleingartenkolonie angesiedelt. Dies sind keine die Bedeutung der Grünstreife abwertenden „minderwertigen“ Nutzungen. Vielmehr erlauben sie die notwendige Naherholung in der Umgebung der Siedlungen. Die Gebäude sind zwar als Vorbelastung der Grünstreife zu werten, genießen jedoch Bestandsschutz und werden von den Besuchern als normaler Bestandteil der Landschaft empfunden.

Die vorhandenen Vorbelastungen erfordern jedoch einen sensiblen Umgang bei weiteren Wünschen nach möglichen baulichen Eingriffen in die Grünstreife.

Regionaler Grünzug

Der Regionale Grünzug schließt sich nach Westen auf der Hochfläche an die Grünstreife an und ist hier geprägt durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen und die in Kapitel 2.1.1 schon beschriebenen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Der Regionale Grünzug soll im Randbereich um 1,4 ha auf einer Breite von 100 m zurückgenommen werden. Das bereits existierende Gewerbegebiet „Stammheimer Feld“ im Anschluss an den Regionalen Grünzug und die Grünstreife bildet eine deutliche visuelle Störung des Landschaftsbildes, insbesondere bezüglich der Einsehbarkeit von Süden kommend. Um dem entgegen zu wirken, soll im Rahmen des Bebauungsplans ein mindestens 3 m breiter Gehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern zur freien Landschaft geschaffen werden.

In der Summe kommt der Grünstreife und dem 500 m-Wirkraum des Regionalen Grünzugs zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Naherholung (vgl. Kap. 2.1.1) zu.

2.1.4 Flora, Fauna, Biodiversität

Im Plangebiet sind folgende Biotoptypen vorzufinden: Landwirtschaftsflächen mit Acker, artenarme Wirtschaftswiesen und Graswege sowie teil- und voll versiegelte Wege mit schmalen Wegrandflächen mit ausdauernder, grasreicher Ruderalvegetation. Diese Flächen dienen Vögeln zeitweise als Nahrungshabitat. Brutnachweise gibt es auf der Fläche nicht. Im Umfeld des Plangebietes bestehen jedoch Habitate der Feldlerche. Deshalb werden im westlichen Umfeld des Plangebietes vier Feldlerchenfenster angelegt. Fledermäuse, Amphibien und Reptilien wurden nicht nachgewiesen. Nachweise von artenschutzrechtlich relevanten Wirbellosen liegen auch nicht vor. Insgesamt betrachtet hat die Fläche eine geringe Bedeutung für den Arten- und geringe bis mittlere Bedeutung für das Biotoppotenzial.

Besonders geschützte Biotope nach § 32 NatschG oder Waldbiotope nach § 30a LWaldG sind in dem Gebiet nicht vorhanden, jedoch innerhalb der Grünzäsur sowie im 500 m-Wirkraum des Regionalen Grünzugs. Die Planung des Gewerbegebietes hat allerdings keine Auswirkungen auf diese Biotope. Naturschutzgebiete oder Gebiete, die nach europäischem Recht geschützt sind (FFH, SPA), sind nicht betroffen. Allerdings ist das 564 ha große sich über acht Teilflächen erstreckende Landschaftsschutzgebiet „Nagoldtal“ von der Planung in seinem Randbereich betroffen. Die Stadt Calw hat die Änderung und damit die Herausnahme der Fläche aus der Gebietskulisse des Landschaftsschutzgebietes mit Schreiben vom 24.02.2015 beantragt. Die Untere Naturschutzbehörde geht davon aus, dass die Änderung möglich sei, da der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes nicht tangiert wird. Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zur Bauleitplanung. Der Bebauungsplan kann aber erst nach Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung als Satzung in Kraft treten (vgl. Anhang, Karten 4a und 4b).

Landesbiotopverbund

Der Vorhabensbereich überlagert in der Kategorie „Biotopverbund mittlerer Standorte“ im westlichen Bereich einen 500 m- und einen 1000 m-Suchraum des Landesbiotopverbundes (vgl. Anhang, Karte 4c).

Generalwildwegeplan

Der Generalwildwegeplan ist nicht betroffen.

2.1.5 Boden

Als bodenkundliche Einheit sind im Plangebiet Braunerden aus geringmächtiger lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde (b12) vorherrschend. Im östlichen Bereich tritt ein mitteltiefes bis tiefes Kolluvium und Kolluvium über Pelosol aus holozänen Abschwemmmassen über tonreicher Muschelkalk-Fließerde auf (g64) (LGRB, RP Freiburg 2013).

Im Bereich des Vorhabens liegen Böden mit hoher Funktionserfüllung für die Bodenfunktion „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“ und „Standorte für Kulturpflanzen/Natürliche Bodenfruchtbarkeit“. Die Funktionen „Filter und Puffer für Schadstoffe“

sowie „Standort für natürliche Vegetation“ werden als mittel bewertet (vgl. Anhang, Karten 5a, 5b, 5c und 5d).

Grundsätzlich ist offener Boden sehr empfindlich gegenüber Überbauung, da mit den baulichen Anlagen sämtliche Bodenfunktionen dauerhaft verloren gehen und als erheblich zu werten. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen liegt mit dem Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen vor. In der digitalen Flurbilanz wird die Vorhabensfläche nicht berücksichtigt. In der Flächenbilanzkarte, die Aufschluss über die Bodengüte bzw. Ertragsfähigkeit eines Flurstücks gibt, wird sie der Vorrangflur II, welche als gute Standorte beurteilt werden, zugerechnet. Die Vorrangflur II umfasst überwiegend landbauwürdige Flächen (mittlere Böden) mit einer geringen Hangneigung (wie in diesem Fall) und auch Flächen mit guten bis sehr guten Böden mit einer höheren Hangneigung. Sie sollten deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten werden. Umwidmungen sollten ausgeschlossen bleiben. Insgesamt wird dem Schutzgut eine hohe Bedeutung beigemessen.

2.1.6 Wasser

Teilschutzgut Grundwasser/Trinkwasserversorgung

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Zone IIIb des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets „Tiefbrunnengruppe Schleiftal“ der Stadt Calw (vgl. Anhang, Karte 6). Bei der Zone III handelt es sich um die weitere Schutzzone. Hier handelt es sich in der Regel um die Umgrenzung des Einzugsbereichs der Fassung mit dem Ziel, chemische Beeinträchtigungen der Wasserqualität zu verhindern. Verboten sind in dieser Zone Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung zur Folge haben bzw. Maßnahmen, die ins Grundwasser eingreifen. Laut Rechtsverordnung steht die geplante Gewerbeansiedlung dem Schutzzweck nicht entgegen und wäre zulässig.

Für den Naturhaushalt erfüllt das Grundwasser die Wasserdargebotsfunktion (Speicher für hochwertiges Wasser) und die Regulierungsfunktion des Landschaftswasserhaushaltes. Die anstehende geologische Einheit im Plangebiet ist der obere Buntsandstein (Plattensandstein), der eine geringe Funktionserfüllung einnimmt (LUBW 2005). Die teil- und vollversiegelten Straßenflächen bedeuten eine Einschränkung der Retentionsfunktion und eine Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate; die Ackerflächen vermindern zudem die Schutzfunktion gegenüber Schadstoffen. Die zusätzliche Versiegelung durch bauliche Flächeninanspruchnahme führt zu einer empfindlichen Verminderung der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im Gelände bzw. zu einer Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses und somit zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate. Insgesamt wird dem Teilschutzgut Grundwasser eine mittlere Bedeutung beigemessen.

Teilschutzgut Oberflächenwasser

Natürliche Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

2.1.7 Klima/Luft

Bei dem Plangebiet handelt es sich gemäß der Klimaanalyse im Rahmen des MO-RO-Modellvorhabens der Modellregion Nordschwarzwald / Mittlerer Oberrhein „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (2011) um ein Kaltluftentstehungsgebiet mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion. Die Grünzäsur und der 500 m Wirkraum des Regionalen Grünzugs haben in Teilen eine hohe Bedeutung für die Kaltluftproduktion. Die Kaltluft fließt im Planungsbereich von Südosten nach Nordwesten und trägt auch zum klimatisch-lufthygienischen Austausch des Talkessels Calw bei (vgl. Anhang, Karte 7).

Durch die geplante Erweiterung mit Überbauung und gewerblicher Nutzung ist mit einer Veränderung des örtlichen Klimas und der lufthygienischen Situation zu rechnen. Das Plangebiet ist empfindlich gegenüber dem Verlust von potentiellen Kaltluftentstehungsflächen und einer potentiellen Kaltluftbremswirkung durch Querriegelbauten sowie einer Vorhaben bedingten Erwärmung / Bildung von Wärmeinseln. Die Empfindlichkeit wird als mittel bis hoch eingestuft.

2.2 Status-Quo-Prognose

Unter einer Status-Quo-Prognose wird die Prognose der Umweltentwicklung ohne die Durchführung der Planung verstanden. Im vorliegenden Fall würde sich bei Beibehaltung der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs und Verzicht auf die Ansiedlung des Gewerbegebietes dies vor allem positiv auf das Landschaftsbild auswirken. Darüber hinaus würden die in Kap. 2.3 beschriebenen negativen Umweltauswirkungen vermieden werden. Allerdings wäre nicht auszuschließen, dass das Gewerbegebiet dann an anderer, möglicherweise mit deutlich größeren Konflikten behafteten Stelle, angesiedelt werden müsste.

2.3 Bewertung der Umweltauswirkungen

Am 26.03.15 fand ein Scoping-Termin mit den betroffenen Umweltbehörden statt. Im Rahmen des Scoping-Termins wurden die Umweltbelange erörtert (vgl. Kap.3.1). Auf der Basis der Ergebnisse der Beteiligung der betroffenen Umweltbehörden werden im Folgenden die Art der Beeinträchtigungen und die Intensität der Beeinträchtigung durch die Rücknahme der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs für die Ansiedlung eines Gewerbegebietes dargestellt.

Tabelle 2: Bewertung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	Art der Beeinträchtigung/ Hinweise	Bewertung der Umweltauswirkungen
Mensch	Inanspruchnahme eines Teilbereiches für einen lokal bedeutsamen Erholungsbereich; Trennwirkung bedeutsamer Sichtbeziehungen in die freie Landschaft; Verlust einer Fuß- und Radwegverbindung nach Calw-Stammheim; Störung der Naherholungsfunktion durch zusätzlichen Verkehr und erhöhte Lärmbelastung.	Mittlere Beeinträchtigung.

Schutzgut	Art der Beeinträchtigung/ Hinweise	Bewertung der Umweltauswirkungen
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Kunstdenkmalflege: Keine Denkmale vorhanden. Ob weitere Objekte mit Kulturdenkmaleigenschaften im Gebiet vorliegen, ist jeweils im Bedarfsfall mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 26 zu klären und der bauliche Eingriff abzustimmen.	Keine abschließende Bewertung auf Regionalplanungsebene möglich. Die Prüfung, inwieweit durch die Planung tatsächlich Belange der Bau- und Kunstdenkmalflege betroffen sind, erfolgt daher im Rahmen der Bauleitplanung.
	Archäologische Denkmalflege: Keine Denkmale vorhanden.	Keine abschließende Bewertung auf Regionalplanungsebene möglich. Die Prüfung, ob durch die Planung tatsächlich Belange der archäologischen Denkmalflege betroffen sind, erfolgt daher im Rahmen der Bauleitplanung.
Landschaft	Reduzierung der das Landschaftsbild prägenden Grünzäsur um 100 m auf 1000 m; Siedlungsrandlage, Einsehbarkeit; Beeinträchtigung eines Landschaftsraumes mit mittlerer landschaftlicher Erlebniswirksamkeit.	Mittlere Beeinträchtigung.
Flora, Fauna, Biodiversität	Inanspruchnahme von Äckern, artenarmen Wirtschaftswiesen, Wegrandflächen mit ausdauernder, grasreicher Ruderalvegetation und Graswegen im Plangebiet.	Geringe bis mittlere Beeinträchtigung. Detaillierte Untersuchungen zur tatsächlichen Beeinträchtigung erfolgen im Rahmen der Bauleitplanung.
	Landesbiotopverbund Verlust einer Teilfläche eines 500 m- und eines 1000 m-Suchraums und eines 500m - Suchbereiches für den Landesbiotopverbund mittlerer Standorte; Kern- und Suchräume trockener Standorte in der Grünzäsur vorhanden, werden aber nicht beansprucht	Geringe Beeinträchtigung.
	Generalwildwegeplan Achsen des Generalwildwegeplans mehr als 3 km entfernt.	Keine Beeinträchtigung.
	FFH, SPA, NSG , LSG LSG „Nagoldtal“, das aus 8 Teilflächen besteht, betroffen. Änderung und Herausnahme der Fläche bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt. Diese geht davon aus, dass der Schutzzweck des 564 ha großen Gebietes nicht tangiert wird.	Mittlere Beeinträchtigung. Detaillierte Untersuchungen zur tatsächlichen Beeinträchtigung erfolgen im Rahmen des Änderungsverfahrens parallel zur Bauleitplanung.
Boden	Versiegelung durch Gebäude und Parkplatzflächen; Verlust von Böden mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung für die Bodenfunktion „natürliche Bodenfruchtbarkeit“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ sowie mittlerer Funktionserfüllung für „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“; Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche (Vorrangflur II Flächenbilanz)	Hohe Beeinträchtigung.
Wasser	Inanspruchnahme eines Randbereiches eines Wasserschutzgebietes Zone IIIB des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes „Tiefbrunnengruppe Schleiftal“. Laut Rechtsverordnung ist die Gewerbeansiedlung in diesem Bereich zulässig. Veränderung der Grundwasserneubildungsrate und des Oberflächenwasserabflusses durch Versiegelung; Abfließen des Niederschlagswassers in das Regenrückhaltebecken	Mittlere Beeinträchtigung.

Schutzgut	Art der Beeinträchtigung/ Hinweise	Bewertung der Umweltauswirkungen
Klima/Luft	Inanspruchnahme eines Kaltluftentstehungsgebietes mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion für die angrenzende Siedlung. Lufthygienische Vorbelastungen durch das bestehende Gewerbegebiet sowie die ackerbauliche Nutzung. Es ist mit einer potentiellen Kaltluftbremswirkung durch Querriegelbauten sowie einer vorhabenbedingten Erwärmung / Bildung von Wärmeinseln zu rechnen.	Mittlere bis hohe Beeinträchtigung.
Schutzgutübergreifende, kumulative Wirkungen		
Durch die Umsetzung der Planung kommt es zu Beeinträchtigungen in unterschiedlicher Wirkintensität. Diese müssen im Zusammenhang betrachtet werden. Insbesondere sind bei Realisierung der Planung die Schutzgüter Boden und Klima/Luft von den Auswirkungen betroffen.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen		
Eingrünung des neuen Ortsrandes, Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, klimaangepasstes Bauen, Dachbegrünung, Flachgründungen, Reduzierung der Schadstoffemissionen auf ein unabdingbares Maß		
Gesamtbewertung:		
Die Realisierung der Planung wäre nach derzeitigem Kenntnisstand mit hohen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und das Schutzgut Klima/Luft verbunden. Für Kultur- und Sachgüter sind die Auswirkungen auf Regionalplanungsebene nicht absehbar. Dazu müssen Untersuchungen auf Ebene der Bauleitplanung erfolgen. Für das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität wird derzeit von einer geringen bis mittleren Beeinträchtigung ausgegangen. Detailliertere Untersuchungen müssen auf der nachgeordneten Planungsebene erfolgen.		
Vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse sind relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, das Schutzgut Klima/Luft und das Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild zu erwarten. Von unüberwindbaren Beeinträchtigungen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszugehen. Ein Parallelverfahren Regionalplanänderung und Bauleitplanverfahren wird angestrebt. Im Rahmen der Bauleitplanung müssen detaillierte Untersuchungen der Auswirkungen folgen und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen erarbeitet werden, um die nachteiligen Auswirkungen auf ein verträgliches Maß zu beschränken.		

2.4 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es wurden im Vorfeld der Regionalplanänderung insgesamt fünf alternative Standorte untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

2.4.1 Standortalternativen und Bewertung

Folgende Standorte wurden untersucht:

- „IKG Brenntenwald“ (ca. 24 ha)
- „Lindenrain“ (ca. 21 ha)
- „Birkach und umliegende Flächen“ (ca. 50 ha)
- „Stammheimer Feld, große Erweiterung“ (ca. 20 ha)
- „Stammheimer Feld, kleine Erweiterung“ (ca. 5 ha)

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der durch die Stadt Calw erstellten „Untersuchung alternativer Lösungs- und Entwicklungsmöglichkeiten“ (Oktober 2014) dargestellt.

Im Rahmen einer Voruntersuchung wurden die Standorte **„IKG Brenntenwald“ (ca. 24 ha)** und **„Lindenrain“ (ca. 21 ha)** mittels einer Machbarkeitsstudie, Büro Arcadis,

März 2007 miteinander verglichen. Bei beiden Flächen handelt es sich um Waldflächen, für die ein Waldumwandlungsverfahren notwendig wäre. Im Ergebnis wurde die Fläche „Lindenrain“ in der Studie favorisiert, da sich das Gebiet „IKG Brenntenwald“ aus Flächen in Calw-Stammheim und in den Gemeinden Gechingen und Wildberg-Gültlingen zusammensetzt und daher hinsichtlich der weiteren genehmigungsrechtlichen Verfahren und der Entscheidungshoheit durch die Stadt Calw Vorteile bei der Realisierung des Gebietes „Lindenrain“ erwartet werden. Darüber hinaus wurde das Gebiet „Lindenrain“ als etwas weniger empfindlich im Hinblick auf Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft und aus forstlicher Sicht eingeschätzt. Zudem liegt durch die benachbarte Erddeponie bereits eine Vorbelastung in direkter Umgebung der Fläche vor. Der Schwerpunkt der weiteren Untersuchungen wurde daher auf die Gebiete „Lindenrain“, Birkach und umliegende Flächen“, „Stammheimer Feld, große Erweiterung“ und „Stammheimer Feld, kleine Erweiterung“ gelegt.

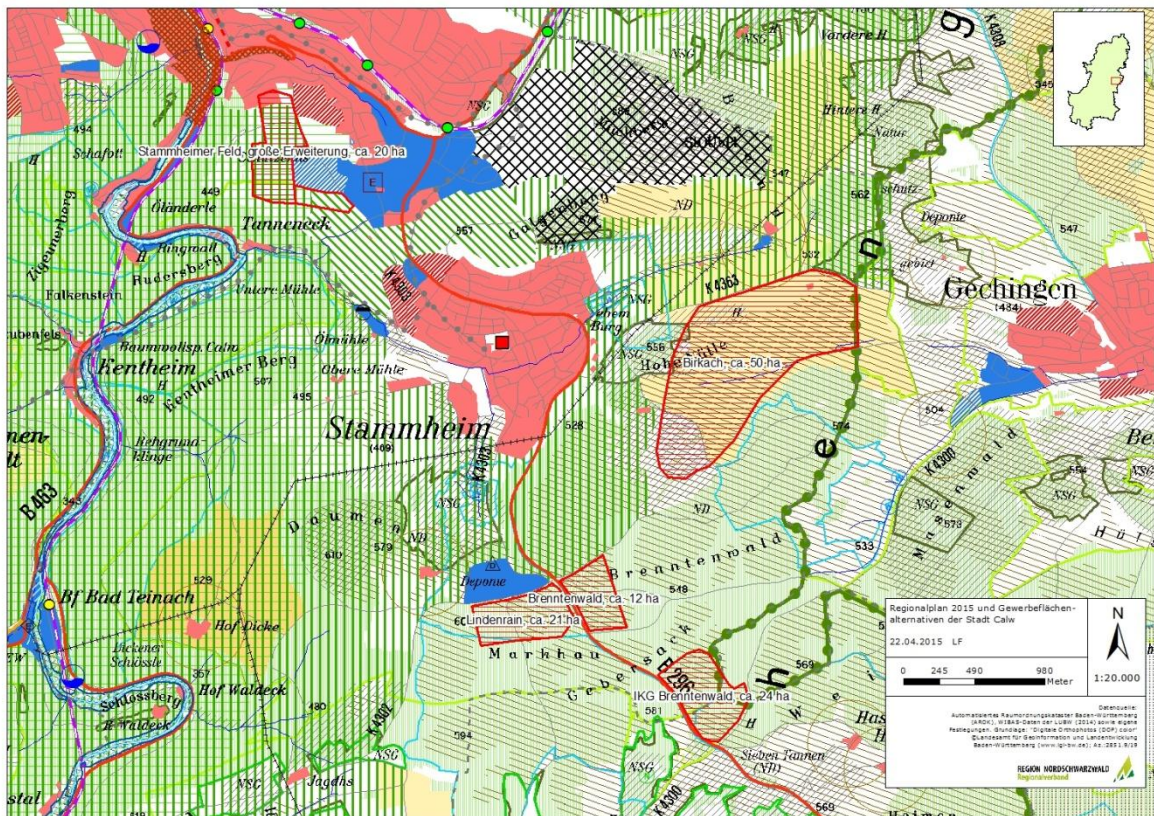


Abbildung 4: Alternativstandorte

Die Alternative „**Birkach und umliegende Flächen**“ (ca. 50 ha) südlich der K 4363 Richtung Gechingen wurde im Weiteren insbesondere aufgrund der erheblichen Zerschneidungswirkung einer bisher zusammenhängenden Kulturlandschaft, der exponierten landschaftlichen Situation sowie einer festgestellten hohen Wertigkeit für die Landwirtschaft ausgeschieden.

Für die Flächen „**Stammheimer Feld, große Erweiterung**“ (ca. 20 ha) und „**Stammheimer Feld, kleine Erweiterung**“ ca. (5 ha) wurde durch das Büro HPC,

Rottenburg im Jahr 2009 eine Variantenstudie über die möglichen Beeinträchtigungen durch eine gewerbliche Entwicklung durchgeführt und die Flächen wurden schutzgutbezogen betrachtet. Im Ergebnis stehen der **großen Erweiterung** von 20 ha mit seinen Vorteilen der Fläche im Hinblick auf eine wirtschaftliche sinnvolle Erschließung, große Nachteile durch den Verlust landschaftlich bedeutsamer, exponierter Frei- und Naherholungsflächen gegenüber. Von erheblicher Bedeutung sind die zu erwartenden Auswirkungen auf die lufthygienische Situation in der Kernstadt. Die Untersuchung des Büros HPC kommt zum Ergebnis, dass die nach Norden abfallende Hochfläche für die Durchlüftung des Calwer Talkessels bedeutsam ist und eine Bebauung der Flächen zu einer spürbaren Beeinträchtigung der klimatisch-lufthygienischen Verhältnisse in der Kernstadt führen würde.

Bei einer **kleinen Erweiterung** des Stammheimer Feldes von ca. 5 ha wird eine wesentlich geringere Empfindlichkeit gesehen. Insbesondere werden weniger Freiflächen in Anspruch genommen und die Funktion der Fläche für die Kaltluftzufuhr für die Innenstadt wird nach der Studie in weitaus geringerem Maße beeinträchtigt, weil der Abfluss der Kaltluft nicht in Richtung Kernstadt, sondern zunächst in südwestlicher Richtung ins Nagoldtal fließt, um dann abgeschwächt die Kernstadt zu erreichen.

2.4.2 Gesamtbewertung der Alternativen

Grundsätzlich ist die Ausweisung von etwa 20 – 30 ha für das Mittelzentrum Calw eine realistische Größenordnung, welche auch durch das Regierungspräsidium und die Forstverwaltung akzeptiert wird.

Die Fläche „Lindenrain“ mit 21 ha ist auch aus regionalplanerischer Sicht im Vergleich der Alternativen, die am besten Geeignete. Insbesondere folgende Gründe sprechen für die langfristige Entwicklung des Gebiets „Lindenrain“:

- Im Vergleich zu den Flächen „Birkach und umliegende Flächen“ werden weniger hochwertige Bodenflächen in Anspruch genommen. Im Teilregionalplan Landwirtschaft sind die Flächen „Birkach und umliegende Flächen“ als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt und stehen unter einem besonderen Abwägungsvorbehalt.
- Vorbelastung durch die benachbarte Erddeponie.
- Aufgrund des hohen Waldanteils östlich der Nagold (43 %) ist der Eingriff in landwirtschaftlich hochwertige Flächen höher zu bewerten als ein Eingriff in Waldflächen.
- Die Zerschneidungswirkung ist aufgrund der Waldlage sehr viel geringer einzuschätzen als bei der offenen Fläche „Birkach“.
- Gegen die große Erweiterung „Stammheimer Feld, große Erweiterung“ sprechen Eingriffe in den Grünzug und in eine Grünzäsur, klimatische Aspekte (Kaltluftproduktion) sowie ein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Nr. 2.35.037 Nagoldtal.

Da das Gebiet „Lindenrain“ zur Bedarfsdeckung allein nicht ausreichend sein wird und zur kurz- bis mittelfristigen Deckung des Flächenbedarfs kaum entwickelbar ist, ist es sinnvoll, das Gebiet „Stammheimer Feld, kleine Erweiterung“ mit 5 ha zu entwickeln.

3 Vorgehensweise bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

3.1 Vorgehensweise bei der Umweltprüfung

Das Raumordnungsgesetz sieht nach § 9 i.V.m. § 2a Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg vor, bei der Änderung eines Regionalplans eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments durchzuführen. Hierzu ist ein Umweltbericht zu erstellen. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen und Wechselwirkungen der Änderung bezogen auf die Schutzgüter (Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Flora/Fauna/Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/Luft) beschrieben und bewertet. Zu den inhaltlichen Anforderungen an den Umweltbericht sind die Anlage 1 zu § 2a (1) und (2) LplG und Anlage 1 zu § 9 (1) ROG, welche sich nur unwesentlich voneinander unterscheiden, anzuwenden. Bei der Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes wurden die betroffenen Umweltbehörden beteiligt. Am 26.03.2015 fand ein so genannter Scoping-Termin auf der Grundlage eines vorab versandten Scoping-Papiers statt. Das Scoping-Papier enthielt die zu untersuchenden Schutzgüter, Umweltqualitätsziele sowie eine erste Einschätzung der Eingriffserheblichkeit. Darüber hinaus waren Materialien zur raumordnerischen und örtlichen Bedeutung der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs im System der Freiraumsicherung um Calw-Stammheim als Informationsgrundlage beigelegt.

Im Rahmen des Scopings fand eine Abschtimmung statt. Dabei wurde festgestellt, welche Untersuchungen in nachgeordneten Planungsebenen erfolgen müssen, da die Untersuchungen auf regionaler Ebene dem Maßstab des Regionalplans 1:50000 sowie dem Konkretisierungsgrad regionalplanerischer Festlegungen entsprechen müssen. Es gilt nach § 9 Abs. 1 Satz 3 ROG der Grundsatz, dass im Rahmen mehrstufiger Planungs- und Vorhabenzulassungsverfahren jeder Plan auf seiner Stufe nur insoweit einer Prüfung zu unterziehen ist, wie dies nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Planes angemessen verlangt werden kann. Damit kann sowohl eine Überfrachtung höherstufiger Planungsebenen mit dort nicht durchführbaren Detailprüfungen vermieden als auch eine unsachgemäße Verschiebung der Prüfung übergreifender Umweltauswirkungen auf niederstufige Ebenen verhindert werden.

Die eingegangenen schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen wurden geprüft und bei der Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt. Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung des Planentwurfs (vgl. § 2a Abs. 1 Satz 2 LplG). Die Begründung zur Änderung des Regionalplans enthält eine zusammenfassende Erklärung, in der dargelegt ist, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezo-

gen wurden und wie der Umweltbericht sowie die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens im Plan berücksichtigt wurden. Zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung der Änderung sind in Abstimmung mit der höheren Raumordnungsbehörde entsprechende Maßnahmen benannt.

3.2 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die Untersuchung der Auswirkungen in der Regionalplanung entspricht dem Maßstab der regionalen Ebene (1:50.000). Daher ist für einige Schutzgüter nur eine Erstbewertung der Auswirkungen möglich. Eine detaillierte Untersuchung muss auf den nachgeordneten Ebenen erfolgen (Bspw. Kultur- und Sachgüter). Darüber hinaus liegen auf regionaler Ebene nicht für alle Schutzgüter verwertbare Datenbestände vor. Insbesondere im Bereich besonderer Arten- und Biotopvorkommen ist auf regionaler Ebene aufgrund fehlender Kenntnisse keine abschließende Bewertung möglich.

4 Monitoring

Die Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei der Verwirklichung der Regionalplanänderung (Monitoring) soll dazu dienen, unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Damit sollen im Sinne einer planerischen Nachsorge Fehlentwicklungen erkannt und behoben werden können. Bei der Regionalplanänderung ist insbesondere zu überwachen, wie sich die Rücknahme der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs für die Ansiedlung eines Gewerbegebietes auf die Belastung des Landschaftsraumes durch Lärm und Freiflächenverlust auswirkt. Diese Überwachung kann im Rahmen der nächsten Gesamtfortschreibung des Regionalplans erfolgen und möglicherweise zu einer Neuausweisung einer Grünzäsur und eines Regionalen Grünzugs an anderer Stelle führen.

Die konkreten Auswirkungen durch die Ansiedlung des Gewerbegebietes werden auf der Grundlage der Umweltberichte zu den nachfolgenden Bauleitplanverfahren in den nachgeordneten Planungsebenen überwacht.

5 Zusammenfassung

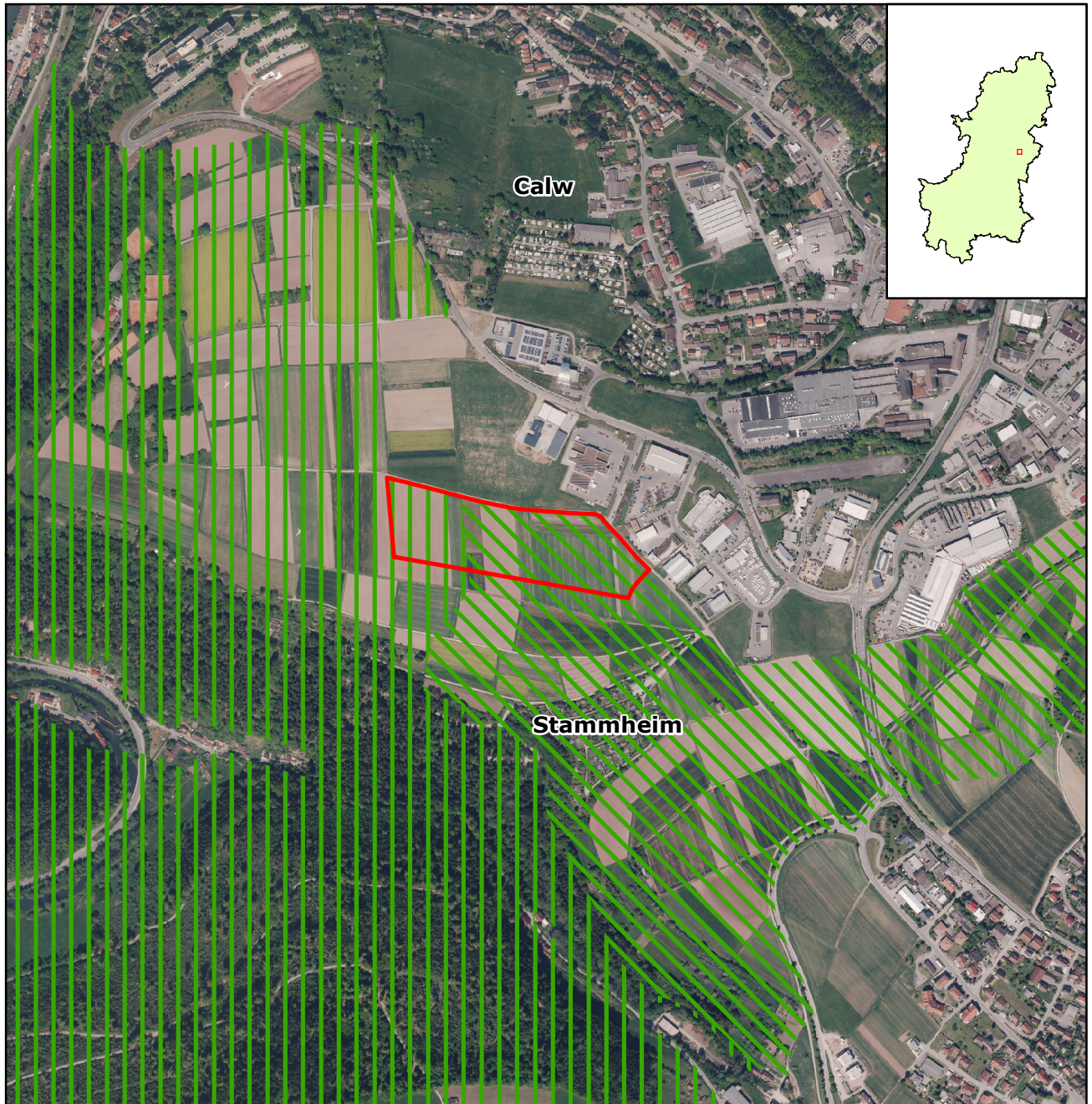
Ziel der Änderung des Regionalplans ist die Teilrücknahme einer Grünzäsur und eines Regionalen Grünzugs zwischen Calw-Stammheim und der Kernstadt. Damit soll der Stadt Calw die Möglichkeit zur Entwicklung eines Gewerbegebietes zur kurzfristigen Bedarfsdeckung gegeben werden. Als einziger vernünftiger Standort kommt der Bereich südlich des bestehenden Gewerbegebietes „Stammheimer Feld“ (in Verbindung mit der Entwicklung des Gebietes „Lindenrain“) in Betracht. Sonstige Alternativen sind aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit oder erheblicher Umweltauswirkungen nicht realisierbar.

Die erforderliche Rücknahme der Grünzäsur und des Regionalen Grünzugs sowie die Entwicklung eines Gewerbegebietes sind mit erheblichen Auswirkungen auf das




Landschaftsbild und das Klima sowie den dort vorhandenen Boden verbunden. Weitere Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. In den nachgeordneten Planungsebenen müssen für die Schutzgüter detaillierte Untersuchungen folgen.

ANHANG

Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim




Legende

-  geplantes Gewerbegebiet
-  Grünzäsur
-  Grünzug

Karte 1: Grünzäsur und Grünzug Calw und Plangebiet Stammheimer Feld III

27.01.15 LF

0 125 250 500
 Meter



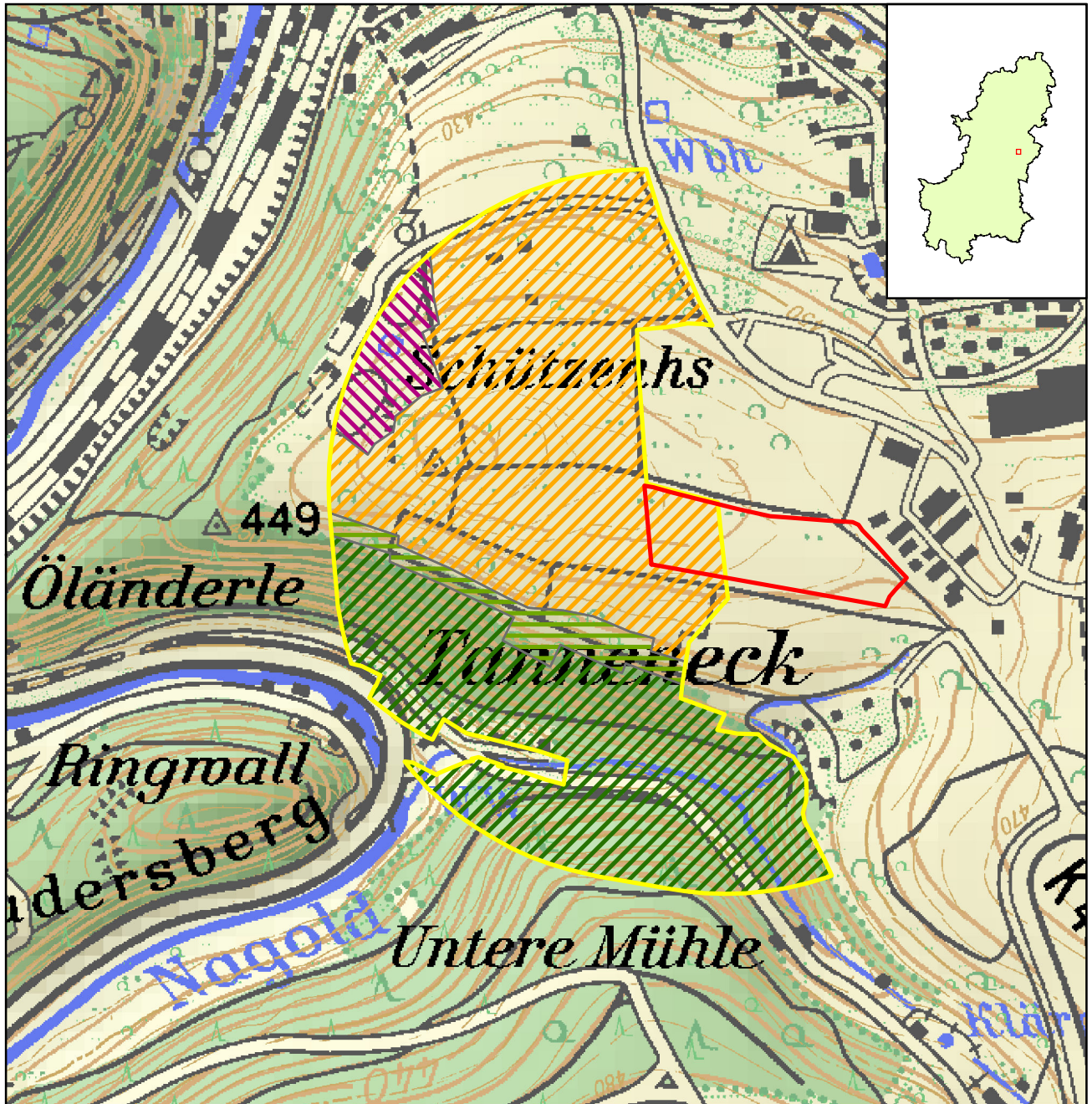
1:10.000

Datenquelle:
 Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg (AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
 ©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19






REGION NORDSCHWARZWALD
 Regionalverband



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

-  Grünzug-Prüffläche
(500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet)
-  Kleingarten- / Streuobstnutzung
-  Freizeitnutzung
-  forstliche Nutzung
-  Grünland / Ackernutzung

Karte 2a: Raumstrukturen im Grünzug

27.01.15 LF

0 125 250 500
Meter



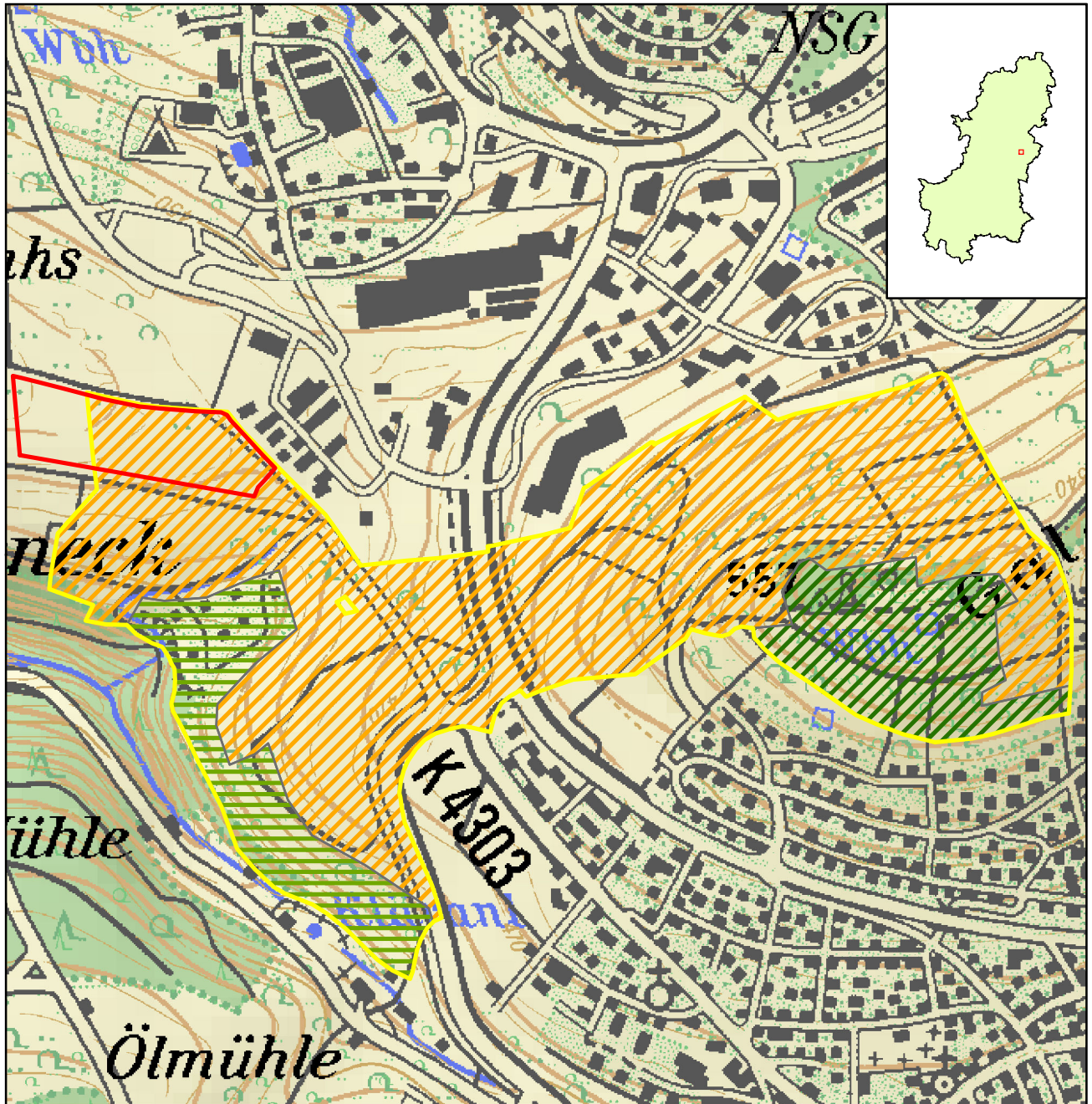
1:10.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19





REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

-  Grünzäsur
-  Kleingarten- / Streuobstnutzung
-  forstliche Nutzung / Streuobstnutzung
-  Grünland / Ackernutzung

Karte 2b: Raumstrukturen
in der Grünzäsur

27.01.15 LF

0 125 250 500
Meter



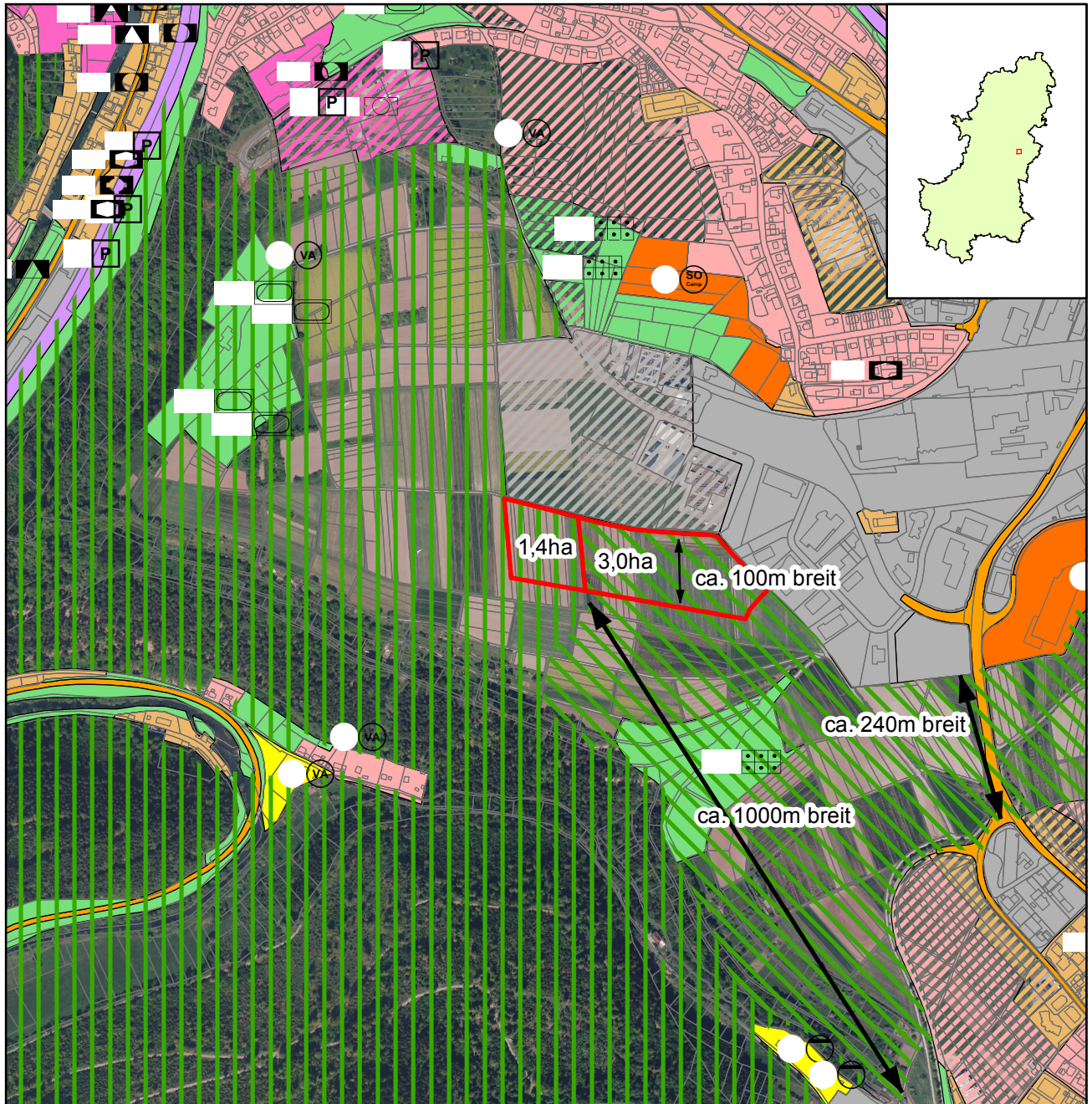
1:10.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19



REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

-  geplantes Gewerbegebiet im Grünzug
-  geplantes Gewerbegebiet in der Grünzäsur

Karte 3: Grünzäsur (mit Kenngrößen)
und Grünzug mit FNP-Daten

27.01.15 LF

0 125 250 500
Meter



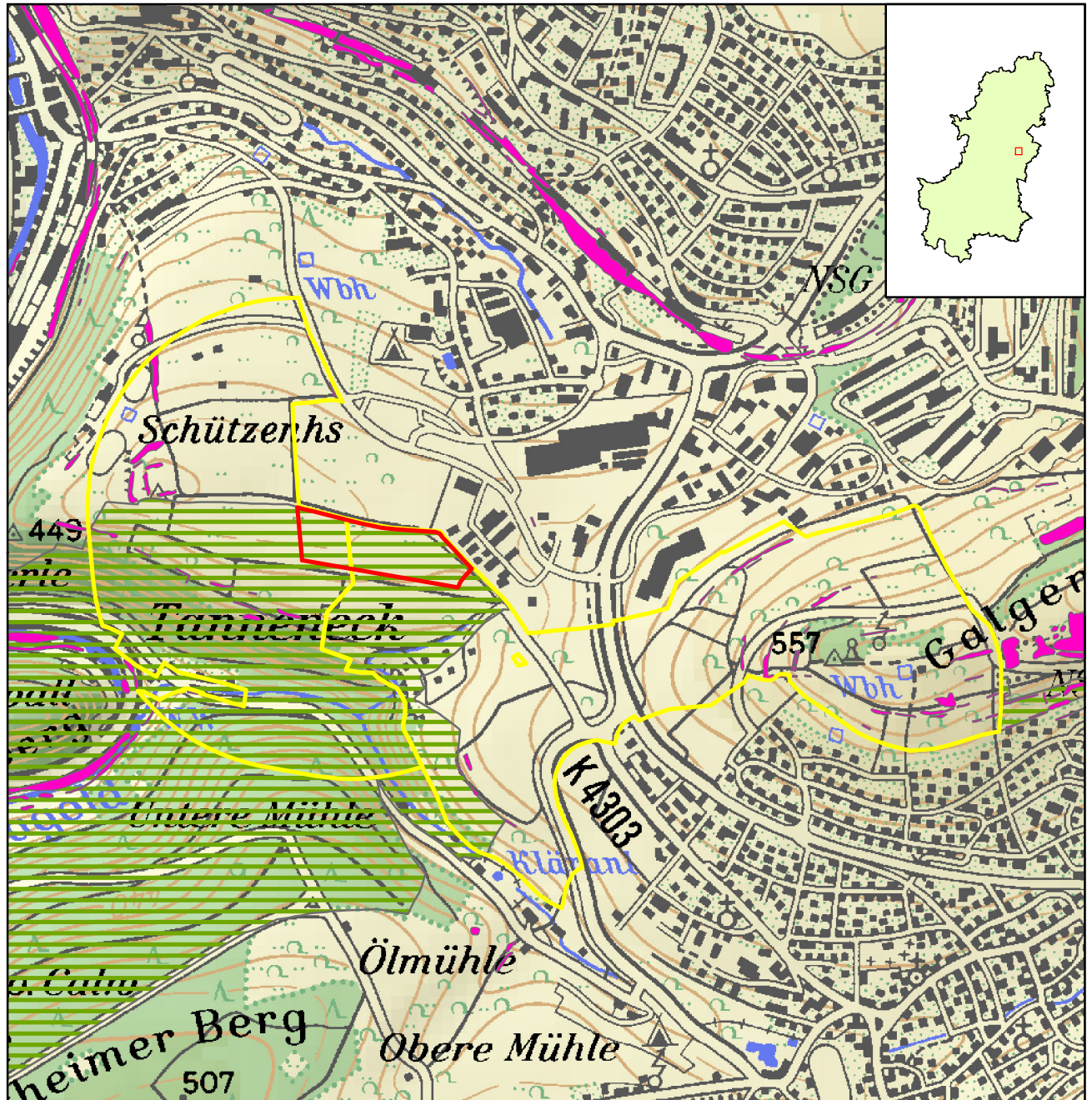
1:10.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

- geplantes Gewerbegebiet
- Grünzug-Prüffläche
(500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet)
- Grünzäsur
- Biotope §32 LNatschG
- Landschaftsschutzgebiet

Karte 4a: Schutzgebiete Offenland

27.01.15 LF

0 185 370 740
Meter

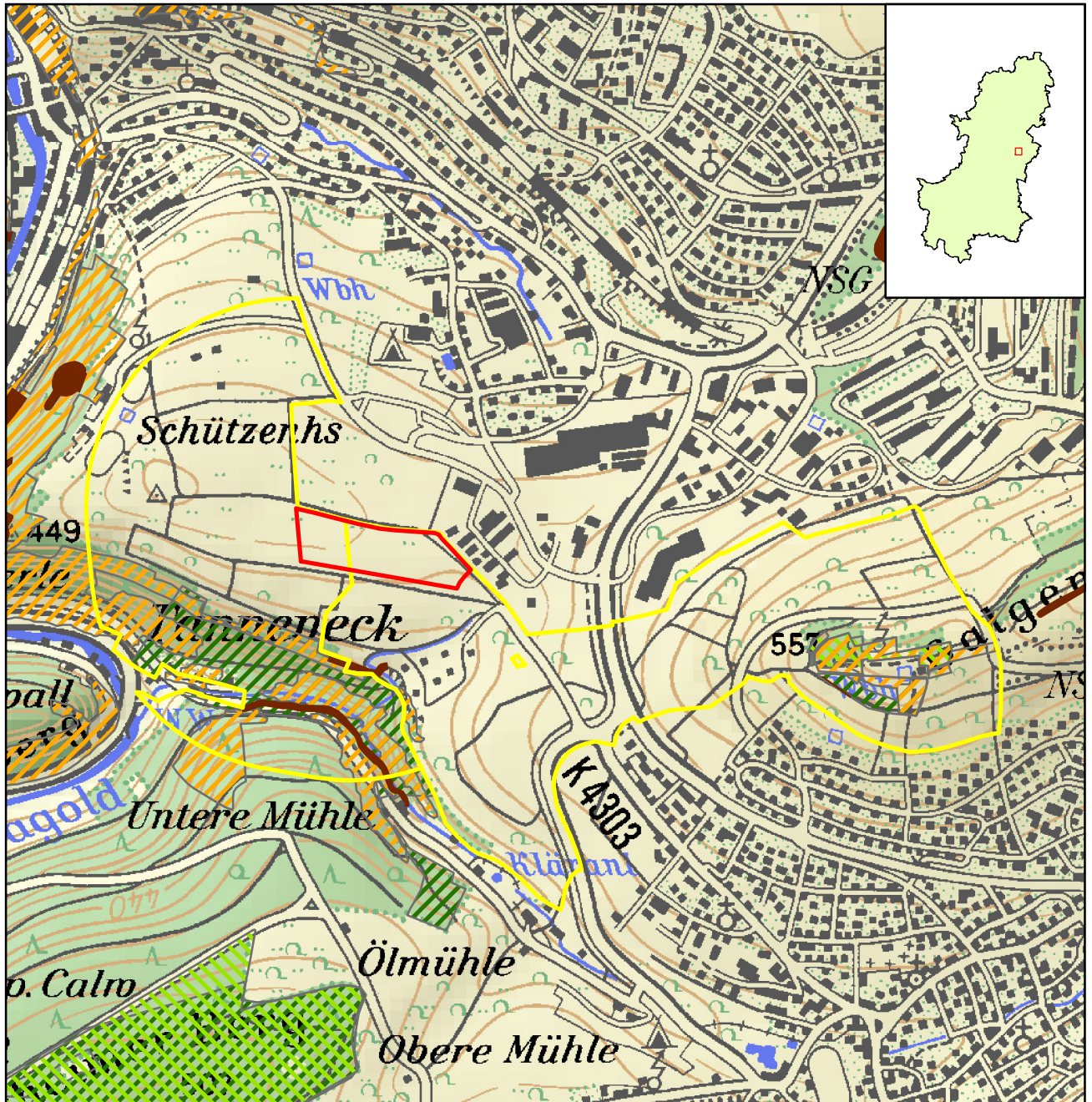


1:15.000








Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

-  geplantes Gewerbegebiet
-  Grünzug-Prüffläche
(500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet)
-  Grünzäsur
-  Waldbiotope §30a LWaldG
-  Bodenschutzwald
-  Erholungswald
-  Wasserschutzwald

Karte 4b: Schutzgebiete Wald

27.01.15 LF

0 185 370 740
Meter



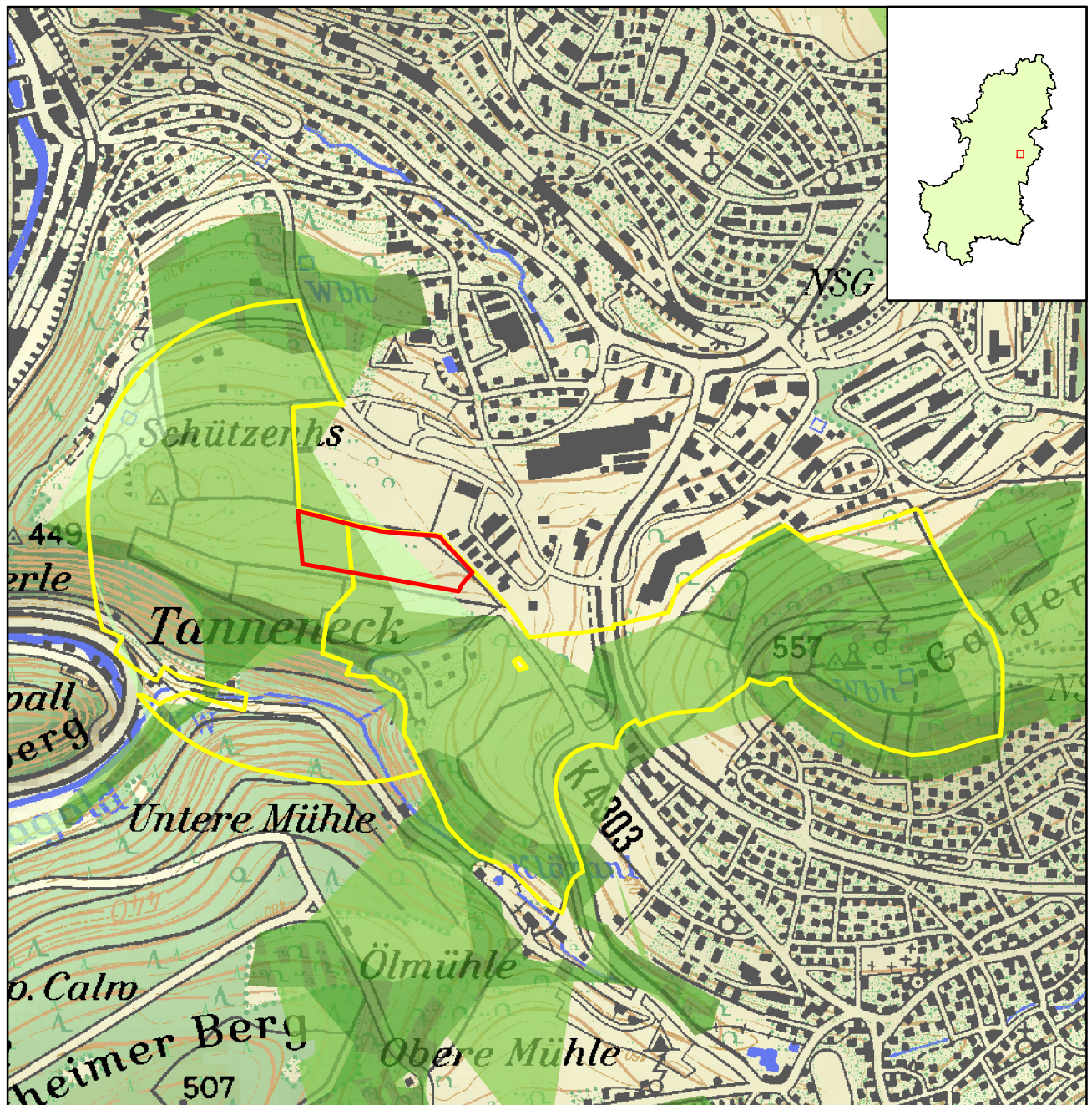
1:15.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

- geplantes Gewerbegebiet
- Grünzug-Prüffläche
(500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet)
- Grünzäsur

Biotopverbund mittlerer Standorte

- Kernfläche
- Kernraum
- 500m Suchraum
- 1000m Suchraum

Karte 4c: Biotopverbund mittlerer Standorte

27.01.15 LF

0 187,5 375 750
Meter

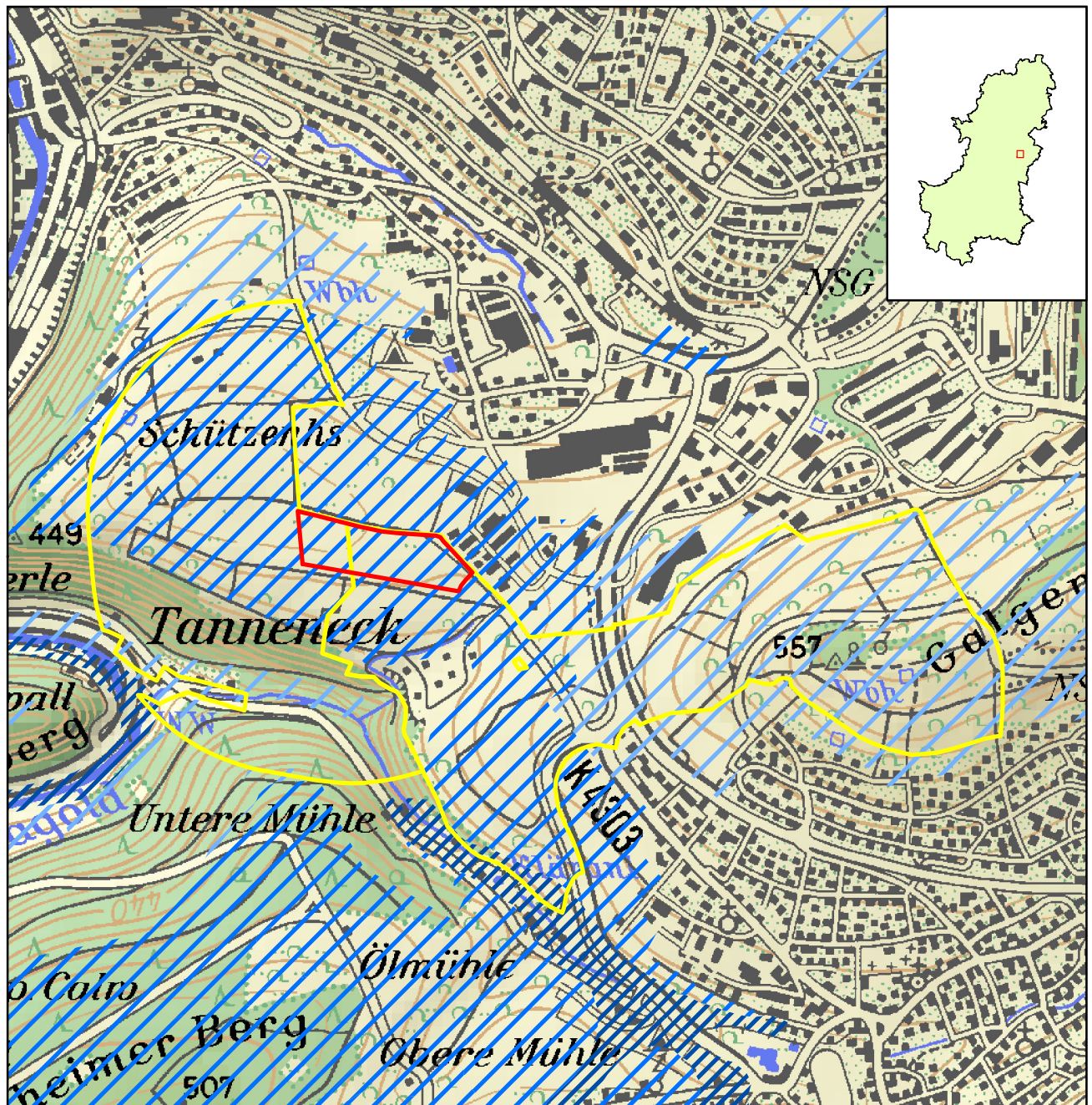


1:15.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

- geplantes Gewerbegebiet
- Grünzug-Prüffläche
(500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet)
- Grünzäsur

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

- mittel
- hoch
- sehr hoch

Karte 5a: Bedeutsame Böden
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

27.01.15 LF

0 185 370 740
Meter

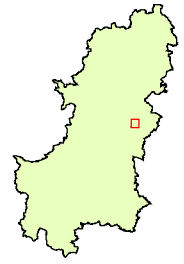
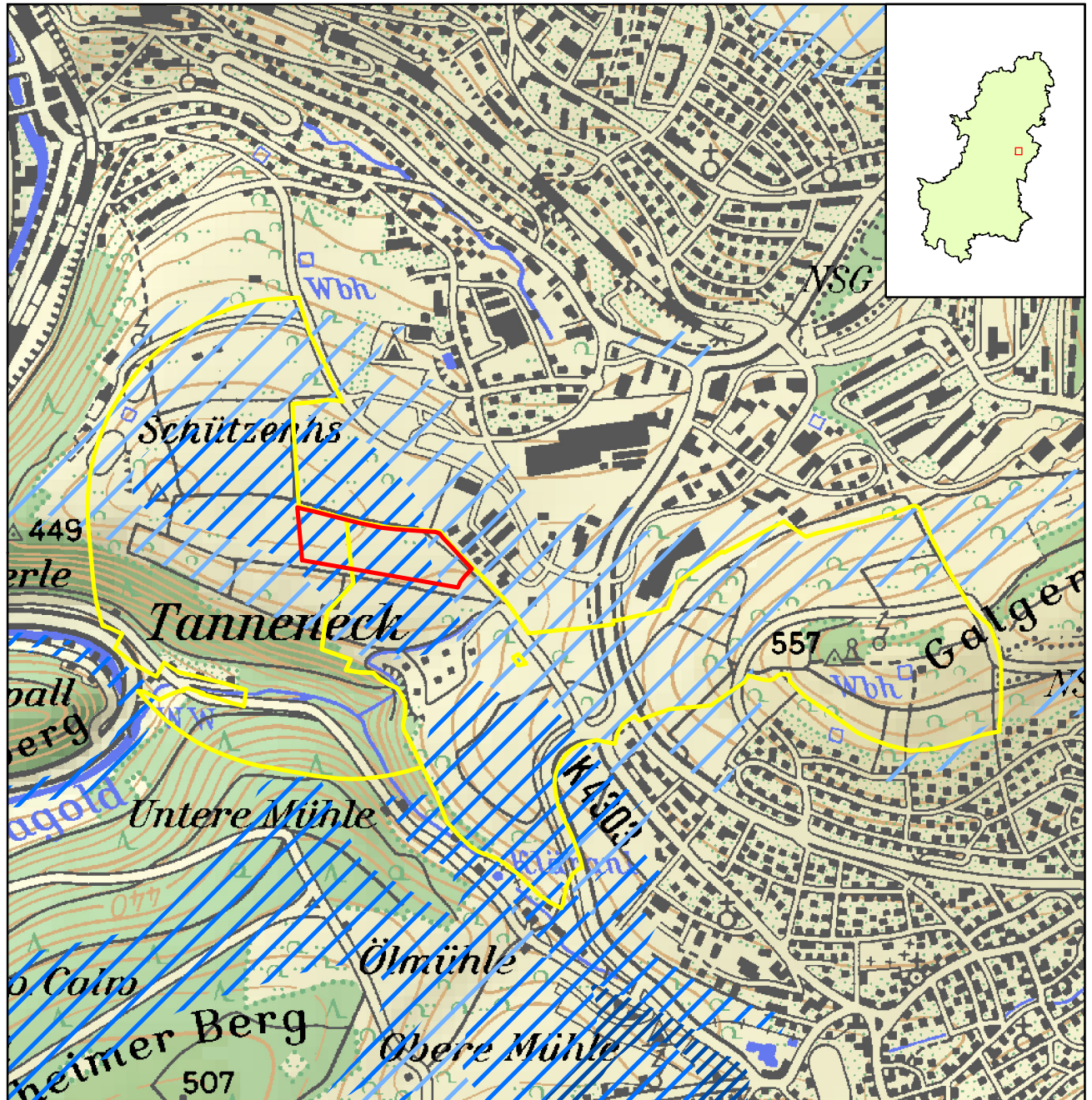


1:15.000




Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19






Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

-  geplantes Gewerbegebiet
-  Grünzug-Prüffläche
(500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet)
-  Grünzäsur

Standort für Kulturpflanzen

-  mittel
-  hoch
-  sehr hoch

Karte 5b: Bedeutsame Böden
Standort für Kulturpflanzen

27.01.15 LF

0 185 370 740
Meter

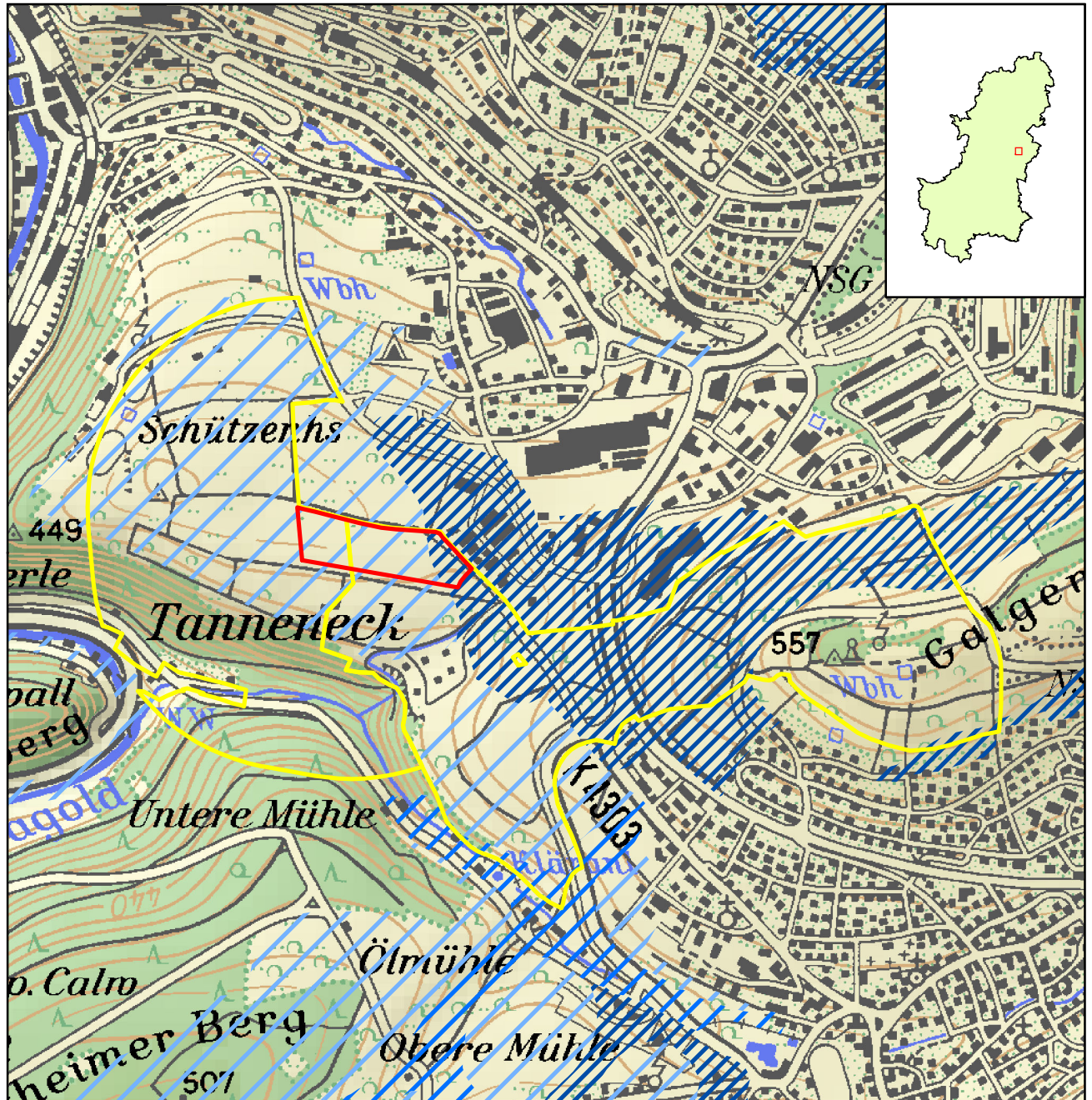


1:15.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

- geplantes Gewerbegebiet
- Grünzug-Prüffläche
(500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet)
- Grünzäsur

Filter- und Pufferkapazität

- mittel
- hoch
- sehr hoch

Karte 5c: Bedeutsame Böden
Filter- und Pufferkapazität

27.01.15 LF

0 185 370 740
Meter

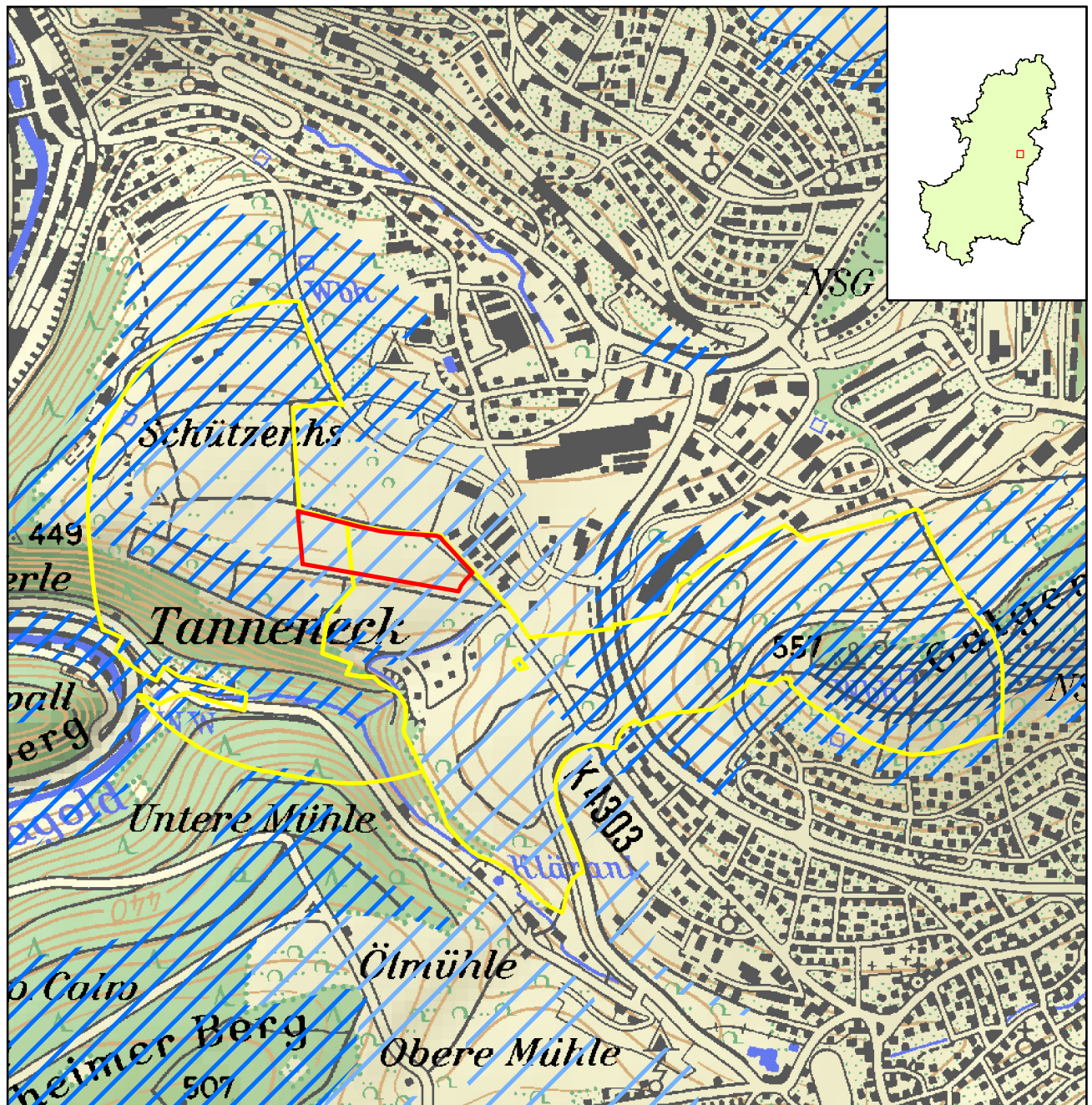


1:15.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

- geplantes Gewerbegebiet
- Grünzug-Prüffläche
(500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet)
- Grünzäsur

Standort für natürliche Vegetation

- mittel
- hoch
- sehr hoch

Karte 5d: Bedeutsame Böden
Standort für natürliche Vegetation

27.01.15 LF

0 185 370 740
Meter

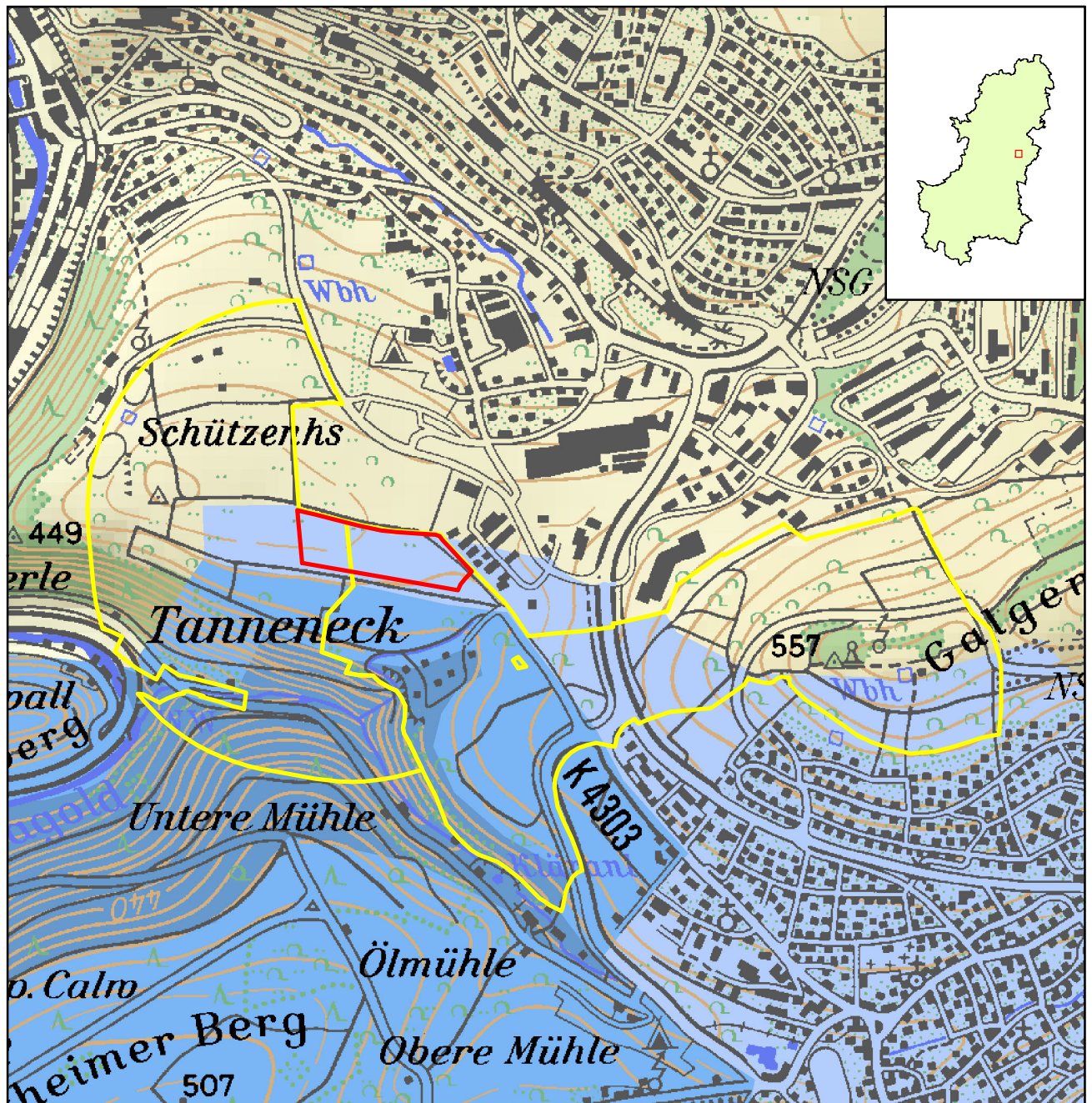


1:15.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



Legende

- geplantes Gewerbegebiet
- Grünzug-Prüffläche
(500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet)
- Grünzäsur
- Wasserschutzgebietszone II
- Wasserschutzgebietszone IIIA
- Wasserschutzgebietszone IIIB

Karte 6: Wasserschutzgebiete

27.01.15 LF

0 185 370 740
Meter



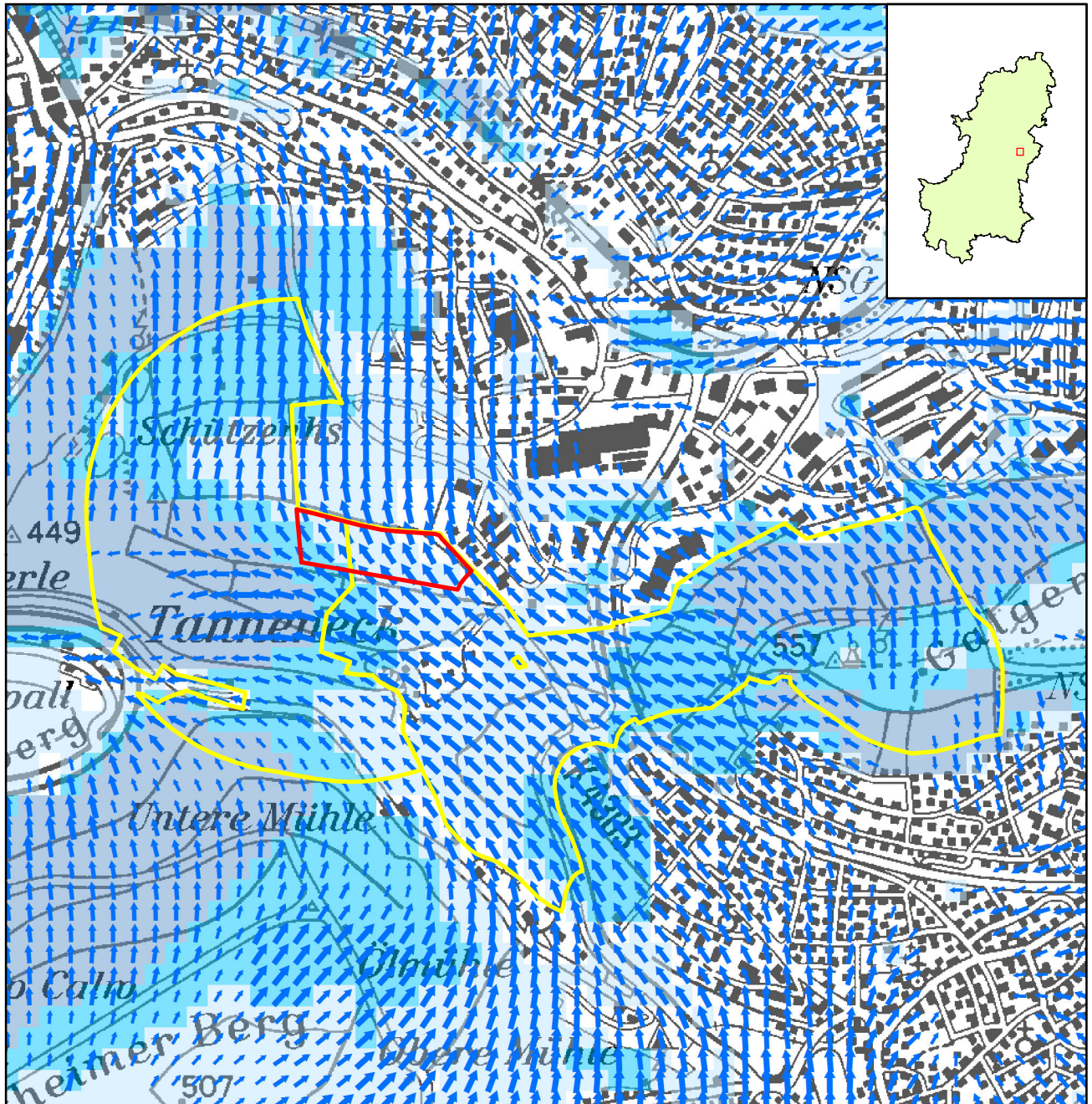
1:15.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene
Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



Grünzäsur und Grünzug Calw-Stammheim



<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> geplantes Gewerbegebiet Grünzug-Prüffläche (500m Puffer um geplantes Gewerbegebiet) Grünzäsur <p>Kaltluftentstehungsgebiete und Abflussbahnen (MORO 2011) in m/sec</p> <ul style="list-style-type: none"> < 0,2 0,2 bis 0,3 0,3 bis 0,5 0,5 bis 1,0 > 1,0 <p>Kaltluftproduktion</p> <ul style="list-style-type: none"> Mäßig Hoch Sehr hoch 	<p>Karte 7: Klima und Luft - Kaltluft</p> <p>27.01.15 LF</p> <div style="text-align: center;"> <p>0 185 370 740</p> <p>_____ Meter</p> </div> <p style="text-align: right;">1:15.000</p> <p style="text-align: right;"> N </p> <p style="font-size: small;"> Datenquelle: Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg (AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2014) sowie eigene Festlegungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color" ©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19 </p> <p style="text-align: right;"> REGION NORDSCHWARZWALD Regionalverband </p>
---	---

